



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Verfassungsdienst
und
Wahlen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-FIN/403/171-2022

Datum

16.12.2022

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Dr. Paul Sieberer

Telefon +43 662 8042-2869

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022, Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 - 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Beilagen: 4

Gemäß § 14 iVm § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung bekannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, die bezügliche Vorlage der Landesregierung und der Landesvoranschlag 2023 sind angeschlossen.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Paul Sieberer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Gesetz

vom....., mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 bis 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Artikel 1

Landesvoranschlag für das Jahr 2023

§ 1

(1) Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2023 wird mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen	3.691.774.900	€
Erträge	3.126.509.300	€

Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen	3.847.325.900	€
Einzahlungen	3.852.439.700	€

(2) Die einzelnen Haushaltsansätze, Abschnitte und Gruppen des Finanzierungshaushaltes ergeben sich aus dem Landesvoranschlag, der Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

§ 2

Gemäß Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird für die Jahre 2024 bis 2027 folgende, auf der Gliederung des Anhanges 2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 basierende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung festgelegt:

Vorschlagsquerschnitt für das Bundesland Salzburg für die Jahre 2022 bis 2027

	Voranschlag		Finanzvorschau			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Summe ohne Abschnitte	Summe ohne Abschnitte	Summe ohne Abschnitte	Summe ohne Abschnitte	Summe ohne Abschnitte	Summe ohne Abschnitte
(in Mio. EUR)	85-89	85-89	85-89	85-89	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT						
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben	2.951,27	3.074,78	3.225,08	3.301,41	3.402,47	3.511,45
Aufwendungen der operativen Gebarung	2.974,14	3.174,99	3.230,66	3.267,55	3.370,64	3.468,81
SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	-22,87	-100,21	-5,58	33,86	31,83	42,64
Einzahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	5,09	5,16	5,29	3,58	4,23	3,55
Auszahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	392,58	482,22	543,38	609,17	549,35	426,72
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	-387,49	-477,06	-538,09	-605,60	-545,13	-423,17
Einzahlungen aus Finanztransaktionen	648,36	793,61	788,87	758,59	822,00	504,29
Auszahlungen aus Finanztransaktionen	220,74	187,71	219,23	160,60	281,50	97,13
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	427,62	605,90	569,64	597,98	540,50	407,16
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.	17,26	28,63	25,97	26,25	27,20	26,64
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDO						
KZ 70: Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen (=Saldo 1 + Saldo 2)	-411,15	-574,25	-538,54	-569,87	-512,79	-381,11
KZ 71: Überrechnung Jahresergebnis A 85-89 (=Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89")	0,78	-3,02	-5,12	-1,87	-0,51	0,58
KZ 95: Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") (=KZ 70 + KZ 71; [+]=Überschuss / [-]=Jahresfehlbetrag)	-410,36	-577,27	-543,66	-571,73	-513,30	-380,53

Krankenanstalten (im wirtschaftlichen Eigentum des Landes, unabhängig von ihrer Rechtsform)

	in Mio. EUR					
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68
Alle oben nicht erfassten Verbindlichkeiten (einschl. Rückstell.)	509,20	509,20	509,20	509,20	509,20	509,20
Summe Verbindlichkeiten	516,80	516,80	516,80	516,80	516,80	516,80
<i>Personal:</i>						
	in VZÄ					
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	5.417	5.417	5.417	5.417	5.417	5.417

Landesimmobiliengesellschaft

	in EUR					
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
<i>Personal:</i>						
	in VZÄ					
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	0	0	0	0	0	0

Die vorstehenden Tabellen stellen eine Grobplanung im Sinne des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dar, weswegen sich im Einzelfall die jeweiligen Daten nur aus wichtigen Gründen (§ 5 Abs 3 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018) ändern können.

Haftungsobergrenzen

§ 3

Gemäß den §§ 31 Abs 2 und § 45 Abs 8 ALHG 2018 werden für die Jahre 2023 bis 2027 die folgenden zulässigen Haftungsobergrenzen festgelegt (Beträge in Mio Euro):

	Ausgangswert für 2023	Schätzwert für 2024	Schätzwert für 2025	Schätzwert für 2026	Schätzwert für 2027
Einzahlungen Abschnitte 92 und 93 im zweitvoran- gegangenen Jahr	1.208,8	1.334,6	1.421,2	1.513,5	1.556,8
Haftungsobergrenze (=175% davon)	2.115,3	2.335,6	2.487,1	2.648,7	2.724,3

Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen

§ 4

Die Landesregierung wird ermächtigt, wenn dies aus Gründen der Risikoreduktion (Kredit-, Markt- oder Reputationsrisiko) für das Land oder aus Gründen besonders günstiger vorzeitiger Rückzahlungskonditionen für das Land vorteilhaft ist, Umschuldungen und vorzeitige Tilgungen vorzunehmen, indem Finanzschulden vorzeitig zurückgezahlt werden dürfen, sofern die dadurch gleichzeitig erforderlich werdende Darlehensneuaufnahme niedriger oder jedenfalls nicht höher ist als das Tilgungsausmaß (Kapital, Zinsen, Gebühren) der vorzeitigen Rückzahlung oder gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist. Wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden, dürfen die Darlehensaufnahmeermächtigungen und das Tilgungsausmaß beim Haushaltsansatz 95000 (Schuldenmanagement) in diesem Ausmaß überschritten werden. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes ist in diesem Zusammenhang unzulässig. Außerdem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sich durch solche Umschuldungen insgesamt gesehen keine substantziellen Verlängerungen der Laufzeiten der Finanzschulden des Landes ergeben.

In- und Außerkrafttreten

§ 5

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft und verliert mit Ausnahme der §§ 2 und 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2023 seine Wirksamkeit.

(2) Die §§ 2 und 3 treten erst nach Maßgabe des Inkrafttretens einer neuen rechtlich verbindlichen mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung bzw Festlegung der Haftungsobergrenzen außer Kraft.

ANLAGE

LANDESVORANSCHLAG 2023

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt

Ergebnisvoranschlag 2023

(in EUR)		
MVAG	Bezeichnung	VA 2023
Erträge		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.271.894.600
212	Erträge aus Transfers	835.250.200
213	Finanzerträge	19.364.500
21	Summe Erträge	3.126.509.300
Aufwendungen		
221	Personalaufwand	1.110.615.500
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	439.612.300
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.073.272.200
224	Finanzaufwand	68.274.900
22	Summe Aufwendungen	3.691.774.900
Nettoergebnis (21 - 22)		-565.265.600
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)		-565.265.600

Finanzierungsvoranschlag 2023

(in EUR)

MVAG	Bezeichnung	VA 2023
Operative Gebarung		
Einzahlungen		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.221.114.800
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	816.235.300
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	21.270.000
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.058.620.100
Auszahlungen		
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.106.879.800
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	355.236.700
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.675.672.500
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	49.941.300
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.187.730.300
Saldo (1) Geldfluss aus der op. Gebarung (31 - 32)		-129.110.200
Investive Gebarung		
Einzahlungen		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.800
332	Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	98.433.100
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.366.700
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	103.819.600
Auszahlungen		
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.026.200
342	Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	38.176.200
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	344.840.000
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	520.042.400
Saldo (2) Geldfluss aus der inv. Gebarung (33 - 34)		-416.222.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-545.333.000
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	690.000.000
352	Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	
353	Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	690.000.000
Auszahlungen		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	139.553.200
362	Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	
363	Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	139.553.200
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanz.tätigkeit (35 - 36)		550.446.800
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (Saldo 3 + Saldo 4)		5.113.800

Artikel 2

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018, - ALHG 2018, LGBl Nr 10/2018, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 26/2022, wird geändert wie folgt:

1. Im § 47 wird im Absatz 1 das Datum „31. Dezember 2022“ durch das Datum „31. Dezember 2023“ ersetzt.
2. Der § 47 Abs 5 lautet:
„(5) § 3 Abs 6 wird mit Wirksamkeit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 ausgesetzt.“

Erläuterungen

1. Allgemeines:

Durch die Erlassung eines Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 (ALHG 2018) als Bestandteil des Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreform-Gesetzes 2018, LGBl Nr 10/2018, das für den Zeitraum seit Einführung des Drei-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung gilt, bleiben als wesentlicher Regelungsinhalt für das alljährlich zu erlassende Landeshaushaltsgesetz neben den Ertrags- und Aufwandssummen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungs- und Auszahlungssummen der Finanzierungsrechnung für das kommende Haushaltsjahr, also im vorliegenden Fall 2023, nur noch wenige Regelungen übrig:

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um jene Regelungen, die erforderlich sind, um der Vorgabe des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung (= mehrjährige Finanzplanung) zu entsprechen, und die Haftungsobergrenzen gemäß Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ebenfalls rechtlich verbindlich festzulegen. Derartige Regelungen waren vor 2015 in so genannten „Finanzrahmengesetzen“ enthalten. Durch die Novelle zum L-VG 1999, LGBl Nr 12/2015, konnte gemäß Art 44 Abs 4 leg cit im Rahmen der (jährlichen) Landeshaushaltsgesetze auch gleich eine mehrjährige Finanzplanung vorgesehen werden, in der Vorgaben für die Haushaltsführung des Landes für die nächstfolgenden Haushaltsjahre sowie allgemeine Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes und der Gemeinden enthalten sein durften. Nunmehr sind die allgemeinen Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes in den §§ 30 ff des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018, LGBl Nr 10/2018 idGF, enthalten, das auf Art 46 L-VG 1999 fußt. Die konkreten Haftungsobergrenzen, die sich aus besagten allgemeinen Regelungen ableiten lassen, finden sich in § 3 dieses Gesetzes. Die sonstige mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung ist in § 2 dieses Gesetzes enthalten.

Die allgemeinen Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften der Gemeinden sind in einem eigenen Landesgesetz vorgesehen (Gemeinde-Haftungsbergengesetz 2018).

Auch soll eine zusätzliche Ermächtigung der Landesregierung - wie schon für die Jahre 2016 bis 2022 der Fall - sich im Laufe des Jahres 2023 als finanziell vorteilhaft herausstellende Umschuldungen ermöglichen, die jedoch zu keiner Erhöhung des Schuldenstandes führen dürfen. Die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen von Finanzschulden, wenn (etwa durch unerwartete Zusatzeinzahlungen) gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist (das wäre nämlich keine „Umschuldung“, weil an die Stelle der alten Schuld keine neue Schuld träte, sondern eine „Entschuldung“) soll, wie erstmals schon für 2022, auch für 2023 wiederum vorgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nunmehr vorgesehenen Werte für den Landesvoranschlag 2023 und auch jene der Grobplanung für die kommenden Jahre von der rechtlich verbindlichen Grobplanung gemäß § 2 LHG 2021 abweichen, was gemäß der Verfassungsbestimmung des § 5 Abs 3 ALHG 2018 nur aus wichtigen Gründen zulässig ist. Mit dem Inkrafttreten des vom Landtag zu beschließenden Landesvoranschlages 2023 treten die Werte des Landesvoranschlages 2023 und jene der aktualisierten Grobplanung an die Stelle der bisherigen rechtlich verbindlichen Grobplanung.

Was die Frage der Einhaltung der Kriterien des derzeit geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (kurz: ÖStP 2012) durch den vorliegenden Landesvoranschlag wie auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 anbelangt, ist zu erwähnen, dass - bedingt durch die Coronapandemie (COVID 19) und später die Ukraine Krise - die EU-Finanzminister/innen am 23. März 2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (general escape clause) im EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt beschlossen haben. Diese Klausel bedeutet allerdings nicht, dass damit die Fiskalparameter (Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenreduktion) außer Kraft gesetzt würden, sondern lediglich, dass damit die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krisen erforderlichen Maßnahmen erleichtert wird. Das heißt mit anderen Worten, dass COVID 19- bzw. Ukraine-bedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mindererträge/-einzahlungen aus der Bemessungsgrundlage für die Fiskalparameter herausgerechnet werden. De facto wird dies aber seitens der EU offenbar so gehandhabt, dass nicht jede einzelne Mehraufwendung/-auszahlung und jeder einzelne Minderertrag/-einzahlung eines Mitgliedstaates daraufhin analysiert wird, ob dies COVID-19- oder Ukraine-bedingt ist oder nicht, was wohl im praktischen Vollzug gar nicht machbar wäre, sondern es wird davon ausgegangen, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Fiskalziele der EU und damit auch innerstaatlich die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten gelten, weshalb Sanktionsverfahren nicht stattfinden. Es ist jedoch - natürlich abhängig von der weiteren Entwicklung (insbesondere der Corona-Pandemie und der

Ukraine-Krise) - aus heutiger Einschätzung damit zu rechnen, dass spätestens 2024 wieder zu strengeren Regeln der Haushaltsdisziplin zurückgekehrt wird, möglicherweise in modifizierter Form; laut Auskunft des Finanzministeriums bleibt die general escape clause auch für das Jahr 2023 aktiviert.

Nach den geltenden Fiskalregeln des ÖStP 2012 würde aber jedenfalls die Mittelfristplanung 2024 bis 2027 den Anforderungen nicht entsprechen.

Laut Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen, Fassung vom 10. Oktober 2022, würde nach den aktuellen Schätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung (BIP-Wachstum, Inflationsrate) ein aus dem maximal zulässigen strukturellen Defizit (- 30,00 Mio €) umgerechneter höchstens zulässiger Maastricht-Saldo für alle dem Land Salzburg zuzurechnenden Einheiten des Sektors Staat laut ESGV 2010 von -28,42 Mio € erforderlich sein.

Das Land wäre gemäß Art 15 Abs 2 zweiter Satz ÖStP 2012 verpflichtet, bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten, das heißt insbesondere, den sich nach der Volkszahl berechnenden Anteil des Landes an den maximal zulässigen -0,1% des nominellen BIP als strukturellen Saldo für alle Länder (inkludierend auch den allfälligen, bis zu 20%igen Gemeindeanteil) zusammen nicht zu überschreiten. Es stehen jedoch zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung, da sich die Finanzausgleichspartner darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 Anwendung finden, was auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Diese Gutschriften werden jeweils in einem Prozentsatz des BIP ausgedrückt und sind daher variabel. Bei einem BIP 2021 von 406,1 Mrd. EUR läge die Gutschrift auf dem Kontrollkonto des Landes Salzburg derzeit bei rund 495 Mio. EUR. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 in Bezug auf die Mittelfristplanung bis 2027 zu beseitigen, jedoch würden sie helfen, innerstaatliche (nicht jedoch EU-) Sanktionen zu vermeiden.

Da sich die Corona-Krise leider nicht so rasch entschärfen wird, wie das seinerzeit angenommen worden war, und zudem noch die Ukraine-Krise aufgetreten ist, sollen Teile der ursprünglich mit 31. Dezember 2020 und zuletzt mit 31. Dezember 2022 befristet gewesenen Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden, sodass die Landesregierung die Möglichkeit bekommt, auch im Haushaltsjahr 2023 folgende Sonderregelungen anwenden zu können, welche ihr schon in den Vorjahren eine höhere Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt haben:

- Vorübergehende Entbindung von der in Zeiten einer einigermaßen geordneten Entwicklung gegebenen Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1, umgehend geeignete Vorkehrungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsgebarung zu treffen, wenn die Finanzentwicklung dies erfordert. Dies ist jedoch - wie bisher - auf die krisenbedingten geringeren Einzahlungen oder notwendigen höheren Auszahlungen beschränkt, was bedeutet, dass nicht durch die Corona-Krise bedingte Auswirkungen (wie zB geringere Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Folge einer Steuerreform) natürlich nicht von der Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1 ALHG 2018 entbinden.
- Vorübergehende Aussetzung des § 3 Abs 6 ALHG 2018, wonach unbeschadet weiterer verbindlicher Festlegungen die Nettoneuverschuldung nicht höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen.

2. Verfassungsrechtliche Grundlage

Bundesverfassungsgesetzliche Vorgaben in Bezug auf das Haushaltsrecht der Länder finden sich in Art 13 Abs 2 B-VG und § 16 F-VG 1948. Die landesverfassungsgesetzliche Grundlage bildet Art 44 L-VG 1999. Der Landesvoranschlag 2023 ist aufgrund des Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art 57 Abs 24 Z 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2023 ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018), enthalten im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (siehe dessen Art 3), in seiner geltenden Fassung anzuführen.

3. Übereinstimmung mit dem EU-Recht

Die vorgesehenen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zum Unionsrecht. Dies mit der Maßgabe, dass die zur Wahrung des Unionsrechtes erlassenen Bestimmungen des innerstaatlichen Stabilitätspaktes 2012 in seiner derzeit geltenden Fassung - wie oben im Detail dargelegt - in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung voraussichtlich nicht eingehalten werden.

4. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 1:

Zu § 1:

Anstelle der bis einschließlich 2017 auf der Basis der kameralen Soll-Gebahrung ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen, getrennt nach ordentlichem Landesvoranschlag, außerordentlichem Landesvoranschlag und Gesamthaushalt, werden - wie auch schon für die Jahre 2018 bis 2022 - auf der Basis des Drei-Komponenten-Rechnungswesens die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes sowie die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes summarisch dargestellt. Die Trennung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Landesvoranschlag ist entfallen, da es gemäß dem ALHG 2018 nur noch einen einheitlichen Gesamthaushalt gibt.

Zu § 2:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 beinhaltet in seinem Art 15 Abs 1 die Vorgabe nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung. Entsprechend dem Meldeformular, welches im Anhang 2 leg cit abgedruckt ist, sollen diese Festlegungen für den Planungshorizont t+4 (= viertes auf das Voranschlagsjahr folgende Jahr, also bezüglich des Voranschlagsjahres 2023 nunmehr bis zum Jahr 2027) getroffen werden.

Zu § 3:

Diese Bestimmung trägt der in Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 enthaltenen Verpflichtung zur Festlegung von Haftungsobergrenzen für das Land Rechnung; die allgemeinen Regelungen dafür sind in § 31 Abs 2 und der Übergangsregelung des § 45 Abs 8 ALHG 2018 zu finden, welches sich wiederum an den Inhalten der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (kurz: HOG-Vereinbarung) orientiert. Die Haftungsobergrenze ist darin mit 175% der Bemessungsgrundlage definiert. Die Bemessungsgrundlage bilden die Einzahlungen aus den Abschnitten 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres.

Zu § 4:

Dieser entspricht weitgehend dem § 4 LHG 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 und auch seiner Vorgängerbestimmung des § 6 LHG 2017. Im Interesse der Optimierung des Finanzportfolios des Landes gibt es laufend Überlegungen, welche vorzeitigen Rückzahlungen von Finanzschulden in Verbindung mit der Aufnahme neuer Finanzschulden in maximal derselben Höhe aus Gründen der Risikoreduktion (zB um günstigere Verzinsungen zu erreichen, um Swaps als derivative Produkte zu einem Grundgeschäft auflösen zu können oder Ähnliches) oder aufgrund besonders günstiger

Rückzahlungsbedingungen (zB wenn ein Investor, wie etwa eine Versicherung, sein Portfolio umstrukturieren möchte und zu diesem Zweck bereit ist, dem Land etwa für die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens einen Rabatt einzuräumen) möglich sind. Um hier eine gewisse Flexibilität zu besitzen und nicht wegen vorzeitiger Tilgungen bzw gleichzeitiger zusätzlicher Darlehensaufnahmen die beim H-Ansatz 95000 präliminierten Auszahlungshöchstbeträge und Ermächtigungen für Darlehensaufnahmen im Rahmen von Umschuldungen zu überschreiten und dafür einen Nachtragshaushalt genehmigen lassen zu müssen, ist eine entsprechende Ermächtigung der Landesregierung zu derartigen Umschuldungen vorgesehen. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes darf damit nicht verbunden sein. Auch sollen Umschuldungen - insgesamt betrachtet - nicht zu substanziellen Verlängerungen von Laufzeiten der Finanzschulden (Darlehen) führen. Es wurde - wie auch schon im Vorjahr - eine Klarstellung dahingehend getroffen, dass unter „Tilgungsausmaß“ nicht nur die Tilgung des Kapitals, sondern auch die Tilgung der Zinsen (laufende und Vorschusszinsen) und der anfallenden Gebühren gemeint ist.

Weiters wurde - wie ebenfalls bereits im LHG 2022 - der mögliche Fall ergänzt, dass - im Falle unerwarteter Zusatzeinzahlungen - vorzeitige Rückzahlungen von Finanzschulden getätigt werden dürfen, wenn gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist. Hier könnte man nämlich nicht von einer „Umschuldung“ sprechen, weil ja anstelle der alten, vorzeitig zurückgezahlten Schuld gar keine neue Schuld aufgenommen würde, es sich also um eine „Entschuldung“ handeln würde.

Zu § 5:

Diese Regelung beinhaltet das In- bzw Außerkrafttreten.

Zu Artikel 2:

Wie schon im allgemeinen Teil der Erläuterungen (siehe oben) näher ausgeführt, soll aufgrund des Umstandes, dass die Coronaviruskrise sich leider nicht so rasch gelegt hat, wie das ursprünglich erhofft wurde, und nun unterdessen auch noch die Ukraine-Krise hinzugekommen ist, die ursprünglich mit 31. Dezember 2020 befristet gewesene Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018, die teilweise bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde, hinsichtlich dieses verbliebenen Teiles um ein weiteres Jahr (bis Ende 2023) verlängert werden, damit die Landesregierung in Bezug auf

- ihre Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1, umgehend geeignete Vorkehrungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsgebarung zu treffen, wenn die Finanzentwicklung dies erfordert, sowie
- die Festlegung, dass die Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen,

eine größere Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt erhält, indem diese Vorgaben insoweit auch für 2023 außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Vorlage der Landesregierung

betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2023 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 - 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

I. Die Landesregierung legt beigeschlossen dem Salzburger Landtag den Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2023, sowie ein Gesetz mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 bis 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird mit dem Ersuchen vor, den nach Artikel 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 erforderlichen Gesetzesbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2023 sieht folgende Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Voranschlag 2023 (in €)		
	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	3.126.509.300	3.852.439.700
Aufwendungen/Auszahlungen	3.678.544.900	3.847.325.900
Nettoergebnis	- 552.035.600	
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebahrung		5.113.800

Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts erfolgt durch vorhandene liquide Mittel und durch die Aufnahme von neuen Schulden i. H. v. € 550 Mio.

II. Im § 2 des zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfes des Landeshaushaltsgesetzes 2023 (LHG 2023) ist eine Grobplanung für die Jahre bis 2027 in Tabellenform enthalten. Diese Tabelle dient auch für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee.

Die Sanktionsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind derzeit aufgrund der Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krise von der Europäischen Kommission ausgesetzt (General Escape Clause). Damit sind auch die Bestimmungen des ÖStP 2012 außer Kraft gesetzt.

Die General Escape Clause wird auch noch im Jahr 2023 in Kraft sein. In den Jahren der General Escape Clause finden keine Buchungen am Kontrollkonto statt.

Die EU-Kommission überarbeitet gerade die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf Basis der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie, der Ukraine-Krise und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist aber davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Abschätzung darüber getroffen werden, wann die General Escape Clause ausläuft, welche und wie lange Übergangsregelungen gelten und welche Kriterien in Zukunft sanktionsrelevant sein werden.

Nach Auslaufen der General Escape Clause werden die Länder aber wieder verpflichtet sein, Budgets und mittelfristige Finanzplanungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dann gültigen ÖStP vorzulegen. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 enthält zahlreiche große Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer beträchtlichen jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

Die Landesregierung ist in Kenntnis darüber, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die dann gültigen Vorgaben des ÖStP nicht eingehalten werden. Sollte es, nach Bekanntgabe der neuen Sanktionsmechanismen, absehbar sein, dass diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, bekennt sich die Landesregierung daher dazu, entsprechend umfangreiche Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zu setzen, um das in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. genauer gesagt - den daraus abgeleiteten, seit 2017 relevanten strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden Kriterien des ÖStP 2012 einhalten zu können um entsprechende Sanktionen zu vermeiden. Zudem sind entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes dringend weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Ergänzend wird angemerkt, dass zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung stehen, da sich die Finanzausgleichspartner inzwischen darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 (statt erst ab 2017) Anwendung finden, was mittlerweile auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die möglicherweise mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 beseitigen, jedoch helfen sie, innerstaatliche Sanktionen zu vermeiden.

Die Salzburger Landesregierung bekannte sich mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/124-2021 vom 25. Juni 2021 dazu, ab dem Jahr 2022 einen budgetären Konsolidierungskurs einzuschlagen, um langfristig wieder ausgeglichen zu budgetieren und die Neuverschuldung in

Grenzen zu halten. Die Landesregierung hat sich daher mit diesem Beschluss auf einen Dämpfungspfad für die jährliche Neuverschuldung festgelegt. Ausgehend von einer gedeckelten Neuverschuldung in Höhe von € 350 Mio. im Jahr 2022 sollte die zulässige Neuverschuldung jährlich um jeweils € 50 Mio. reduziert werden.

Für den LVA 2023 wäre gemäß dieser Vorgehensweise eine maximale Neuverschuldung von € 300 Mio. vorgesehen gewesen. Dem entgegenstehend ist im LVA 2023 aktuell eine Neuverschuldung in Höhe von rund € 550 Mio. budgetiert. Aufgrund der bisher vorliegenden Daten und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung ist die Einhaltung des Dämpfungspfad für die Neuverschuldung auch in den Jahren ab 2024 als nicht umsetzbar einzustufen. Die Landesregierung hat sich daher in der Budgetklausur vom 10. Oktober 2022 darauf verständigt, den beschlossenen Dämpfungspfad für die Neuverschuldung vorläufig auszusetzen. Sobald die Unsicherheiten aufgrund der aktuellen Krisensituationen reduziert werden können, soll spätestens im Rahmen des Budgetprozesses 2024 ein neuer Budget- und Schuldenkonsolidierungspfad festgelegt werden. Dabei ist unbedingt sicherzustellen, dass die jährliche Neuverschuldung und der Gesamtschuldenstand des Landes nicht über ein verträgliches Maß ansteigen. Zur Sicherstellung eines generationengerechten Einsatzes öffentlicher Mittel ist mittel- bis langfristig unbedingt sicherzustellen, dass das Land Salzburg ausgeglichen budgetiert und den Schuldenstand sowie die Zinsbelastung deutlich reduziert.

Die Auswirkungen der Corona- und der Ukraine Krise werden auch im Jahr 2023 budgetäre Auswirkungen haben. Im Rahmen der Budgeterstellung wurde daher versucht, für bereits hinreichend bekannte und abschätzbare Zusatzbedarfe im Zusammenhang mit diesen Krisen in den Regelbudgets der Dienststellen vorzusorgen. Für darüberhinausgehende, unabwendbare Anforderungen wurden entsprechende Haushaltsansätze mit Verstärkungsmittel (Corona, Ukraine und Migration) eingerichtet, deren Mittel im Anlassfall übertragen werden können.

Wie bereits in den Voranschlägen 2018 bis 2022 enthält auch der LVA 2023 einen Vermerk betreffend die Einhaltung des Spekulationsverbots, der eine Voraussetzung für eine weitere Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) laut § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ist. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die er in seinem Bericht betreffend die Einhaltung der Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ausgesprochen hat, wurden schon bzw. werden umgesetzt.

Geplante Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung und der Geschäftsordnung der Landesregierung wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Da die endgültigen Daten dazu noch nicht vollständig vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass im Vollzug des Rechnungsjahres 2023 weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Diese weiteren Anpassungen können auch dazu führen, dass die im Voranschlag 2023 ausgewiesenen Zuständigkeiten betroffener Ansätze im Vollzug in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

Im Landesvoranschlag 2023 wird bereits Mag.^a Berthold MBA als Nachfolgerin von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn, der mit 9. November 2022 zurücktreten wird, als

neues ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und als Landeshauptmann-Stellvertreterin bei den entsprechenden Haushaltsansätzen ausgewiesen.

Vergleichbar mit dem Landesvoranschlag 2022 werden im Hauptteil des Landesvoranschlags 2023 unter dem Abschnitt "Ausgelaufene Ansätze" jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31. Dezember 2021 oder mit 31. Dezember 2022 ausgelaufen sind. Ansätze, die mit 31. Dezember 2021 ausgelaufen sind, verfügen noch über einen Wert in der Spalte Rechnungsabschluss 2021, jene, die mit 31. Dezember 2022 auslaufen werden, auch über einen Wert in der Spalte VA 2022. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i. e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung oder in der Geschäftsordnung der Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2023 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 bis 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Nr. 134 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 93 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2023 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 - 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Finanzausschuss und der Finanzüberwachungsausschuss haben sich in der Sitzung vom 30. November 2022 unter einem mit der gegenständlichen Vorlage, dem Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2022 ([Nr. 3 der Beilagen](#)) sowie dem Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2022 ([Nr. 72 der Beilagen](#)) befasst. Zur Darstellung der Abstimmung über die beiden Finanzberichte darf auf die Ausschussberichte [Nr. 139 der Beilagen](#) und [140 der Beilagen](#) verwiesen werden.

Berichterstatter Abg. Pfeifenberger verliest die Anträge zu den Tagesordnungspunkten und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Abg. Pfeifenberger bringt einen Abänderungsantrag zu Artikel 1, § 1 Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2023; Anlage; Tabelle zum Ergebnisvoranschlag 2023 ein:

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wird ersucht, im Landeshaushaltsgesetz 2023 bei Artikel 1, § 1 Abs 1 den im Bereich des Ergebnishaushaltes ausgewiesenen Gesamtbetrag für die Aufwendungen von aktuell 3.691.774.900 € auf 3.678.544.900 € zu ändern. Zudem wäre die Tabelle zum Ergebnishaushalt in der Anlage durch die nachfolgende zu ersetzen.

(in EUR)

MVAG	Bezeichnung	VA 2023
Erträge		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.271.894.600
212	Erträge aus Transfers	835.250.200
213	Finanzerträge	19.364.500
21	Summe Erträge	3.126.509.300
Aufwendungen		
221	Personalaufwand	1.110.615.500
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	439.612.300
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.073.272.200
224	Finanzaufwand	55.044.900
22	Summe Aufwendungen	3.678.544.900
Nettoergebnis (21 - 22)		-552.035.600
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL		
(Saldo 0+/-230)		-552.035.600

Landeshauptmann Dr. Haslauer bedankt sich zu Beginn seiner Wortmeldung bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl für dessen zehntes Budget. Seine Leitlinien in diesen zehn Jahren seien Stabilität und Sicherheit, seine Ziele Sparsamkeit, Effizienz und Effektivität gewesen. Ebenso bedanke er sich bei den Regierungskolleginnen und -kollegen für das konstruktive Miteinander und bei Abteilungsleiter HR Mag. Dr. Huber sowie MMag. Dr. Stöckl und dem gesamten Team, die hervorragend gearbeitet hätten sowie bei Landesrechnungshofdirektor Mag. Hillinger für die Unterstützung. Dieses Budget sei das dritte unter besonderen Voraussetzungen. Nach zwei Pandemiebudgets 2021 und 2022 mit ungewisser Entwicklung liege nun ein Budget vor, das von einer Vielfalt von Ungewissheiten über die Entwicklung der Zukunft geprägt sei, wie etwa die Pandemie, die Entwicklungen in der Ukraine, einen möglichen weiteren Zustrom an Vertriebenen, die Verschärfung der Asylsituation oder die Entwicklung der Teuerung. All das erfordere ein Höchstmaß an Flexibilität in diesem Budget. Abg. Dr. Maurer bezeichne das als ÖVP-Spielgeld. Es handle sich aber nicht um Spielgeld, sondern sei die Voraussetzung für schnelles, effizientes und effektives Handeln. Neben der Flexibilität sei ein zweites Kennzeichen die Hilfe für die sozial Schwachen, die jetzt besonders von der Strompreis-, Lebensmittel- und Mieterhöhung betroffen seien. Hier gebe es weiteren Handlungsbedarf. Vor allem im Strombereich müssten Regelungen gefunden werden für jene, die mit Strom heizten oder die sich Wärmepumpen eingebaut hätten. Hier gebe es noch eine Reihe von Maßnahmen, die geschehen müssten, teils von der Salzburg AG, teils auch vom Land. Die Hilfe für die sozial Schwachen mit € 617 Mio. Sozialbudget sei ein ganz starkes und richtiges Signal. Prof. Badelt, der Vorsitzende des Finanzbeirates der Bundesregierung sage: „Die Stützung der kleinen Haushalte ist völlig richtig.“ Dem stimme er aus drei Gründen zu: Erstens müssten Menschen mit niedrigen Einkommen auch ihr Auskommen haben. Zweitens gehe es um die Vermeidung sozialer Unruhen. Das sei ganz wichtig für die Stabilität unseres demokratischen Systems und drittens gehe es auch in wirtschaftlicher Hinsicht um den Erhalt der

Kaufkraft und damit um ein Mindestmaß an Konsum, das auch von diesen Gesellschaftsschichten ausgehe. Der dritte Schwerpunkt liege bei der Gesundheit mit € 1,1 Mrd. Der berühmte Spruch „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“ spiegle sich auch im Budget wider. Als ein klares Signal der Zukunftsorientiertheit, der Zuversicht und auch der Gegensteuerung seien in diesem Budget € 510 Mio. für Investitionen wie etwa Investitionen in die Krankenanstalten, in Bildungseinrichtungen, in das Landes-Dienstleistungszentrum, in die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, in das Landesabgabenamt in Tamsweg, in den Verkehr, Hoch- und Brückenbau - als Impulse für die Wirtschaft. Weitere Schwerpunkte fänden sich in der Kinderbetreuung, beim Wohnen, der Pflege und im Klimaschutz. In der Pflegeplattform II seien über € 200 Mio. in den nächsten Jahren für die Pflege zusätzlich zu den Aufwendungen der Pflegeplattform I vorgesehen. Die Rahmenbedingungen seien abgesehen von den bereits erwähnten Ungewissheiten und Unsicherheiten fordernd genug, denn es gebe kein Wirtschaftswachstum mehr von 4 oder 5 % - die Forscher rechneten mit 0,2 % bis 0,3 % -, es gebe eine Inflationsrate von 8 % bis 10 % und Zinsen, die Richtung 3,9 % gingen. Das bedeute, dass es die sprudelnden Ertragsanteile und Steigerungen im bisherigen Ausmaß nicht mehr geben werde. Es mache sich jetzt bezahlt, dass in den letzten Jahren die Schulden des Landes um mehr als die Hälfte um über eine Milliarde Euro ohne sozialen Kahlschlag reduziert hätten werden können. Bei steigenden Zinsen, die drei- oder viermal so hoch seien wie zuletzt, wirke sich das unmittelbar in finanziellen Belastungen des Landeshaushaltes aus. Das seien schon große Anforderungen. Es müsse allen klar sein, dass ein, zwei schwere Jahre vor uns lägen und es nicht einfach werden werde. Es sei wichtig, an den richtigen Stellen zu unterstützen und das Geld nicht mit der Gießkanne auszuschütten. Ebenso sei es notwendig, mittel- und langfristig zu denken, um auch in weiteren Jahren entsprechend agieren zu können. Ein geordneter Haushalt sei Voraussetzung für Verlässlichkeit, Sicherheit und Stabilität. Das sei das, was sich die Salzburger und Salzburgerinnen zutiefst wünschten. Dieser Haushalt erfülle diese Voraussetzungen. Es sei ein geordneter Haushalt, der gut durch das kommende Jahr führen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl weist zu Beginn seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich bei diesem Budget um das letzte handle, das er dem Landtag vorlege. Es sei ein Budget, das unter den Rahmenbedingungen von vielen, noch nie dagewesenen Krisen erstellt werden habe müssen. Nach wie vor wirke sich die COVID-Krise aus, da der Bund die entsprechenden Maßnahmen noch bis Ende Juni 2023 verlängert habe. Hinzu komme, dass die jahrelange Niedrigzinspolitik in Europa zu einer europaweiten Geldschwemme geführt habe, die nun einer der Gründe für die hohe Inflation sei. Weiters hätten der Ukrainekrieg, unterbrochene Lieferketten und insbesondere die exorbitanten Preissteigerungen bei Energie dazu geführt, dass man mit einer seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Teuerung konfrontiert sei. Dazu kämen nun steigende Zinsen und nicht zuletzt habe man auch das große Thema der Klimakrise zu bewältigen. Im Laufe des Budgeterstellungprozesses seien die Prognosen zum Wirtschaftswachstum monatlich nach unten revidiert worden. Zunächst sei man noch von einem Wirtschaftswachstum zwischen 1,5 % und 4 % für das kommende Jahr ausgegangen. Mittlerweile rechneten die Prognosen mit einer Stagflation, also einer Kombination zwischen wirtschaftlicher Stagnation und Inflation. Er sei sogar der Ansicht, dass es zumindest in den

Anfangsmonaten des Jahres 2023 zu einer Rezession kommen werde. Weil die Prognosen aufgrund all dieser Faktoren sehr unsicher seien, werde dadurch natürlich die Erstellung und in weiterer Folge auch die Umsetzung des Budgets sehr schwierig. Das Budget müsse auf jeden Fall mit kaufmännischer Vorsicht erstellt werden, alles andere sei für ihn verantwortungslos. Als weitere Herausforderung komme hinzu, dass es Gesetzesänderungen gegeben habe, die sich auf die Flexibilität bei der Vollziehung des Budgets auswirkten, wie etwa die Abschaffung der kalten Progression oder die teilweise rückwirkend beschlossenen Steuerreformen. Dies habe nicht nur Auswirkungen für den Bund, sondern auch auf die Höhe der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Auch die diversen Entlastungspakete und die steigende Zinsbelastung erhöhten die Ausgaben und erschwerten damit den Budgetvollzug. Es sei zwar richtig, dass die öffentliche Hand aufgrund steigender Preise mehr Steuern einnehme, man dürfe aber nicht übersehen, dass Bund, Länder und Gemeinden enorme zusätzliche Aufwendungen stemmen müssten. Das Budget 2023 habe ein Volumen von rund € 3,3 Mrd., mit einer Neuverschuldung von rund € 550 Mio. Um die volatilsten und am schwersten einzuschätzenden Budgetansätze möglichst flexibel und transparent zu gestalten und mit einem guten Controlling-Instrument zu versehen, habe man ganz bewusst auf hohe Verstärkungsmittel gesetzt. Diese Verstärkungsmittel würden gewährleisten, dass der Budgetvollzug so gestaltet werden könne, dass die damit verbundene Neuverschuldung möglichst nur dann in Kauf genommen werde, wenn es absolut notwendig sei. Dem dazu bereits geäußerten Vorwurf der Opposition, dass dies intransparent sei, sei entgegenzuhalten, dass es klare Richtlinien zum Abrufen von Verstärkungsmitteln gebe. Die Abteilungen müssten nicht nur diese Richtlinien einhalten, sondern auch noch den Nachweis führen, dass durch andere Umschichtungen in der jeweiligen Deckungsklasse keine Möglichkeit der Bedeckung der Ausgaben bestehe. Der Abruf der Verstärkungsmittel müsse außerdem von der Regierung genehmigt werden, zudem werde der Landtag darüber vierteljährlich im Finanzbericht detailliert informiert. Auch im Rechnungsabschluss seien die Ausgaben ganz genau darzulegen. Man könne also sagen, dass die Verstärkungsmittel wohl jene Ausgaben seien, die am genauesten kontrolliert würden, da insgesamt fünf Hürden überwunden werden müssten, damit sie abgerufen werden könnten. Wenn man aufgrund der vielen Krisen schon eine Neuverschuldung in Kauf nehmen müsse, dann sei es umso wichtiger, dass jeder Euro dieser Neuverschuldung mindestens fünfmal hinterfragt werde. Das sei man der nächsten Generation schuldig. Hinzu komme, dass man diese Verstärkungsmittel nicht in einen Ansatz gestellt, sondern diese bereits zugeordnet und zugeteilt habe. Es gebe allgemeine Verstärkungsmittel in der Höhe von rund € 25 Mio., etwa für die Träger der großen Sozialvereine, den Kindergarten- und den Betreuungsbereich. Das sei deshalb notwendig und wichtig, weil es zum einen bei der Erstellung des Budgets noch keinen Abschluss der Gehaltsverhandlungen gegeben habe. Hier habe man daher Vorsorge treffen müssen. Zum anderen werde man den Trägern bei der Teuerung, insbesondere bei den Energiekosten helfen müssen. Die dafür notwendigen Mittel wolle er nicht von vornherein als Darlehen aufnehmen und den Abteilungen zuordnen. Das würde nämlich dazu führen, dass die zusätzlichen Ausgaben durch die Möglichkeit der internen Umschichtung im Vollzug nicht mehr so leicht nachvollziehbar und nur mehr beim Rechnungsabschluss ersichtlich seien. Die Landesregierung habe sich daher entschlossen, diese Verstärkungstöpfe einzusetzen, damit

der Budgetvollzug eben ganz genau kontrolliert werden könne. Es gebe auch einen Verstärkungstopf für Corona, da niemand sagen könne, was in diesem Zusammenhang im bevorstehenden Winter noch auf das Land zukommen werde. Man müsse im Bereich der Pandemiebekämpfung sehr viel vorfinanzieren. Diese Ausgaben bekomme das Land vom Bund refundiert, was man dann entsprechend im Rechnungsabschluss 2023 oder 2024 ablesen werde können. Auch für die Grundversorgung habe man Vorsorge getroffen, weil man nicht wisse, wie sich der Krieg in der Ukraine im Winter auf die Flüchtlingssituation auswirken und wie sich die Asylsituation weiterentwickeln werde. Weiters werde für den Wohnbau mit zusätzlichen Mitteln vorgesorgt, damit man gewappnet sei, wenn die Wohnbautätigkeit wieder in die Gänge komme. Auch für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Plattform Pflege seien viele Millionen vorgesehen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und die finanziellen Anreize und die Motivation in der Pflege zu steigern. Das Land setze mit dem Pflegepaket und Gehaltserhöhungen auf nachhaltige Unterstützungen in der Pflege und im Gesundheitsbereich. Man habe den GÖD-Abschluss übernommen, der ein sattes Plus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringe. Ein nachhaltiges Erhöhen halte er für sinnvoller als die Verteilung von Einmalzuckerln. Der Behauptung, dass der Anteil der Ausgaben für den Gesundheits- und Sozialbereich am Gesamtbudget gesunken sei, sei zu entgegnen, dass dies eine Fehlmeinung sei. Man müsse nämlich die Verstärkungsmittel dort, wo sie dann eingesetzt würden, dazuzählen, dann schau die Situation ganz anders aus. Es sei nach wie vor so, dass die mit Abstand größte Position im Budget der Gesundheitsbereich sei. Wenn man den Sozialbereich und den Wohnbau noch dazunehme, dann sei das rund die Hälfte des Budgets. Man habe also dafür gesorgt, dass auch im Budget 2023, so wie in den vergangenen Jahren, die Gesundheits- und Sozialausgaben nicht gekürzt, sondern ganz im Gegenteil jährlich erhöht würden. Man habe auch dafür gesorgt, dass die Stellenpläne, zB in den Krankenhäusern, aber auch in den Seniorenheimen und bei der mobilen Pflege, stark aufgestockt würden. Sobald man das entsprechende Personal bekomme, könne es daher sofort angestellt werden. Zu den laufenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich kämen außerdem noch wichtige Investitionen hinzu. Diese Investitionen müsse man ja auch diesen Bereichen zuordnen, weshalb es falsch sei, dass relativ gesehen für diesen Bereich weniger ausgegeben werde. Alleine die Ausgaben für den Masterplan Schwarzach beliefen sich auf rund € 78 Mio., das müsse man auch entsprechend würdigen. Es sei auch erwähnenswert, dass man zusätzlich € 51 Mio. für das Krankenhaus Mittersill und € 12 Mio. für das Krankenhaus Zell am See ausbebe. In der Stadt Salzburg werde die III. Medizin neu gebaut, was zu Ausgaben in einer Höhe von € 60 Mio. führe. Man sei intensiv dabei, das Projekt Haus B fortzuführen und umzusetzen. Weiters sei man schon relativ weit bei der Planung der neuen Psychiatrie und der Forensik. Diese umfangreichen Investitionen in Gesundheit und Spitäler seien wichtig und gut, weil es sicherlich in den nächsten Jahren dazu kommen werde, dass die öffentliche Hand in Reaktion auf die stagnierende oder gar rezessive Entwicklung der Wirtschaft investiere und für Arbeitsplätze Sorge trage. Das Jahr 2023 werde in finanzieller Natur wohl eine besondere Herausforderung werden. Der Budgetvollzug müsse daher - auch von der neuen Regierung - ganz genau kontrolliert werden. Mit dem vorliegenden Budget habe man dafür die entsprechenden Weichen gestellt. Durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in den letzten neun Jahren sei man nun in der Lage, in der gegenwärtigen Krisenzeit entsprechend handeln und die Auswirkungen der

Krisen auch entsprechend bekämpfen zu können. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl geht sodann auf die vorliegenden Finanzberichte vom 31. August und 31. Oktober 2022 ein. Da beide Berichte schriftlich vorlägen, werde er nicht nochmals auf alle Details eingehen, sondern lediglich ein paar Dinge anmerken. Auf die schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine, die sich eintrübenden Wirtschaftserwartungen und die steigenden Teuerungsraten, die den Budgetvollzug erschwert hätten, sei er bereits eingegangen. Die im Bericht zum 31. Oktober angeführten Einzahlungen bei der operativen Verwaltungstätigkeit lägen bei ca. 80 % der budgetierten Zahlen und damit im Plan. Bei den Auszahlungen hänge man mit etwa 71 % des budgetierten Wertes etwas hinterher. Das sei in der Regel den erst gegen Jahresende gelegten Abrechnungen bei Investitionen geschuldet, weswegen man hier im Dezember wieder aufholen werde. Grundsätzlich liege man mit dem Budgetvollzug im Plan und habe im Jahr 2022 auf der Einnahmenseite sehr positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Ertragsanteile seien entgegen der Prognosen seitens des BMF doch deutlich gestiegen. Einen Teil dieser gestiegenen Ertragsanteile habe man schon in den vom Landtag bereits beschlossenen Nachtragshaushalt eingearbeitet, es seien aber noch weitere Einnahmenerhöhungen aus Ertragsanteilen dazugekommen. Auch der Verkauf des Anthracite-Wertpapiers habe zu zusätzlichen Einnahmen geführt. Mehreinnahmen habe es außerdem aus dem Resilienzfonds und aus zusätzlichen Zuschüssen des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gegeben. Allein in diesem Bereich habe Salzburg € 56 Mio. erhalten, was ihn als für die Krankenhäuser zuständigen Referenten in der Landesregierung natürlich besonders freue. Diese Mehreinnahmen hätten unter anderem dazu beigetragen, dass man das Budgetjahr 2022 aus heutiger Sicht sehr positiv abschließen werde können. Mit sehr positiv meine er, dass die ursprünglich budgetierten Darlehen in Höhe von rund € 360 Mio. nicht zur Gänze, sondern wahrscheinlich nur teilweise benötigt würden. Bis zum Stichtag des Berichtes zum 31. Oktober hätten noch keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Allerdings sei damit ja noch nicht das ganze Jahr berücksichtigt. Zum Ende des Jahres seien - wie bereits erwähnt - in der Regel bei den Investitionen noch einige Auszahlungen zu erwarten. Der Schuldenabbau sei bisher planmäßig verlaufen, man habe € 133 Mio., die fällig geworden seien, zurückbezahlt. Zur Entwicklung der Finanzgeschäfte sei auszuführen, dass diese positiv sei, da das Hauptproblem Anthracite erledigt werden habe können. Es sei sehr viel wert, dass nun auch das letzte schwierige Papier weg und damit die Finanzcausa von der Wertpapierseite her aufgearbeitet sei. Die verbleibenden Wertpapiere Peakside, Asia Real Estate oder Clean Tech Private reiften von selber ab, darum brauche man sich nicht mehr gesondert zu kümmern. Dies bedeute, dass man auch keine Gelder mehr für Beratungen ausgeben müsse. Derzeit beaufe sich die Wohnbaubank-Veranlagung auf € 30 Mio. Diese laufe aber in den Jahren 2027 bis 2029 mit jeweils € 10 Mio. aus. Sodann erläutert Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl die wichtigsten Zahlen des Voranschlags 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation: Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sei das WIFO noch im Oktober von einem Wirtschaftswachstum 2023 von 4,8 % ausgegangen, mittlerweile liege man nur noch bei 0,1 %. Man befinde sich somit eindeutig in einer Abschwungphase und verzeichne gleichzeitig eine gewaltig steigende Inflation. Die Arbeitslosenrate sei in Salzburg relativ niedrig. Im österreichweiten Vergleich stehe man hier sehr gut da. Bei der Zinsentwicklung sei es so, dass jedenfalls mit weiteren Zinsanhebungsschritten zu

rechnen sei. Zur Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren sei festzuhalten, dass das Wirtschaftswachstum der wichtigste dieser Indikatoren sei. Pandemiebedingt habe es hier 2020 einen großen Rückgang, aber dann doch einen relativ steilen Anstieg bis Ende 2022 gegeben. Diese Entwicklung habe sich im Anschluss zunächst verflacht, um dann Richtung 2023 aufgrund der vielen Krisen wieder in Richtung null abzustürzen. Die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken sowie die resultierende Planungsunsicherheit habe er bereits erläutert. Bei der jährlichen Neuverschuldung müsse man aufpassen, dass zukünftig nicht die Bonität des Landes darunter leide. Derzeit sei man davon aber Gott sei Dank noch deutlich entfernt. Natürlich müsse man damit rechnen, dass bei steigenden Zinsen und steigender Neuverschuldung auch die Zinsbelastung wieder größer werde. In den letzten neun Jahren sei es gelungen, diese Jahr für Jahr zu reduzieren, aber jetzt steige sie wieder. Zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sei auszuführen, dass der Sanktionsmechanismus auch für 2023 ausgesetzt sei. Es gelte 2023 europaweit noch die General Escape Clause. Derzeit liefen allerdings Verhandlungen dahingehend, dass ab 2024 wieder zu den Zahlen von Maastricht zurückgekehrt werden solle. Es werde aber wahrscheinlich nicht zu einer abrupten Rückkehr zu den Vorgaben des Stabilitätspaktes und der Maastricht-Zahlen kommen, sondern je nach Wirtschaftskraft und Möglichkeiten der Länder zu abgestuften Kategorien und Übergangszeiten, um die Budgets wieder entsprechend zu stabilisieren zu können. Es werde daher bei den Voranschlägen der kommenden Jahre auch der mittelfristige Finanzplan von besonderer Bedeutung sein. Hier brauche es entsprechende stabilitätsfördernde Faktoren, damit man nicht in einen Sanktionsmechanismus hineinkomme. Der derzeit für 2023 prognostizierte Geldfluss aus der operativen Gebarung mit minus € 129 Mio. würde sich strukturell negativ auswirken. Hier werde es notwendig sein, in den nächsten Budgets gut darauf zu schauen, dass man von diesem Minus wieder wegkomme. Er gehe allerdings davon aus, dass sich in den nächsten Jahren doch auch auf der Einnahmenseite positive Entwicklungen ergäben, damit das für das Land budgetär wieder machbar und tragbar sei. Bei der Neuverschuldung sei man im Voranschlag für 2022 von € 367 Mio. ausgegangen. Gott sei Dank werde die Neuverschuldung - wie schon erläutert - 2022 aber deutlich geringer ausfallen. Diesen Polster werde man aber ohnehin für die nächsten Krisenjahre brauchen. Die Auszahlungen 2023 habe man auch nach den Haushaltsgruppen dargestellt, wobei die Verstärkungsmittel hier bereits berücksichtigt seien. Hier sehe man, dass für die Bereiche Gesundheit, Unterricht und Erziehung, Soziale Wohlfahrt sowie Wohnbauförderung fast zwei Drittel des Budgets vorgesehen seien. Bei der Entwicklung der Finanzschulden sei es gelungen, in den letzten neun Jahren die Schuldenkurve nach unten zu drücken, aber 2023 werde es wohl zu einer deutlichen Neuverschuldung kommen müssen. Wenn der Budgetvollzug allerdings weiter so streng erfolge, wie in den letzten neun Jahren, dann sei er guter Dinge, dass nicht alles an Neuverschuldung, was jetzt geplant sei, auch benötigt werde. Bei den Verstärkungsmitteln sei mittelfristig (2023 bis 2027) geplant, dass diese sich verringerten. Der Grund dafür sei, dass man Verstärkungstöpfen konkret zugeordnet habe, zB den Verstärkungstopf für die Pflegeplattform. Das habe man übrigens auch bei der Umsetzung der Pflegeplattform I so gemacht, dass im ersten Jahr mit Verstärkungsmitteln gearbeitet worden sei und man dann die Mittel schrittweise in die Budgets der einzelnen Abteilungen übergeführt habe. In Bezug auf Investitionstätigkeiten seien im Voran-

schlag 2023 sehr viele Investitionen in das Anlagevermögen des Landes vorgesehen, beispielsweise in Straßen- und Brückenbauten, Hochbauprojekte, das Landes-Dienstleistungszentrum, den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung uvm. Weiters komme es zu Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie von gewährten Zuschüssen und umfangreiche Investitionen in das Anlagevermögen Dritter, wie zB beim Krankenhaus Mittersill, beim Tauernklinikum oder bei den SALK, etwa für die Realisierung der Inneren Medizin III und die Erweiterung der Palliativstation. Die Investitionen in das Anlagevermögen Dritter seien höher als die Investitionen in das eigene Anlagevermögen. Dies sei aber insofern unproblematisch, weil es sich vor allem um große Summen für die SALK handle, welche bekanntlich eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes sei. Zum Masterplan Schwarzach sei zu betonen, dass es sich dabei um eine ganz wichtige Investition für die Versorgung der Region handle. Die € 78 Mio., die man dort ausgeben werde, würden in den nächsten Jahren eine gute medizinische Versorgung sicherstellen. Bei der mittelfristigen Finanzplanung sei in Bezug auf den Nettofinanzierungssaldo darauf hinzuweisen, dass das Land aufgrund seiner vielen Aufgaben und aufgrund der vielen Investitionen mittelfristig mit weiteren Neuverschuldungen in den nächsten Jahren rechne. Die Landesregierung stünde aber voll hinter diesen großen Investitionen, weil sie wichtig und gut seien, aber auch, weil es in den nächsten Jahren notwendig sein werde, dass die öffentliche Hand viel investiere, um die Wirtschaft anzukurbeln. Bei den derzeitigen Prognosen brauche man kein Hellseher zu sein, um zu wissen, dass das kommen werde. Man habe eine Reihe von Leuchtturmprojekten geplant, etwa im Bereich Verkehr und Klimawende. Beim Generalplan Kulturbauten habe man ebenfalls viele richtungsweisende und zukunftsorientierte Investitionen vor. Weiters seien Bauprojekte des Landes zu erwähnen sowie die Bauprojekte bei den Krankenhäusern. Zudem gebe es auch wichtige Projekte, die man mit externen Partnern gemeinsam umsetzen werde, wie die Sanierung der Festspielhäuser oder die Alpine Ski WM 2025. Die geplanten Investitionssummen in die Leuchtturmprojekte ließen schon erkennen, dass dadurch eine nicht unbeträchtliche Wirtschaftskraft entfesselt werden könne, wenn es zur Umsetzung aller Vorhaben komme. Zwischen 2023 und 2031 sei allein von Seiten des Landes geplant, rund € 1,2 Mrd. zu investieren. Hinzu kämen noch umfangreiche Co-Finanzierungen etwa durch den Bund. Zusätzlich gebe es noch zahlreiche Projekte auf der Warteliste, die nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten, aber bei der Budgeterstellung in der Planung noch nicht so weit gediehen gewesen seien, dass sie schon in die mittelfristige Planung hätten aufgenommen werden können. Es handle sich dabei aber um ganz wichtige Projekte, die zukünftig in den jeweiligen Budgetprozessen und den mittelfristigen Planungen berücksichtigt werden müssten. Zusammenfassend sei zum Landesvoranschlag 2023 aus seiner Sicht festzuhalten: Es gebe eine hohe Ausgabendynamik durch den Anstieg des Preisniveaus. Daneben seien auch hohe Projektkostenrisiken zu verzeichnen. Weiters sei das Budget durch steigende Verschuldung und die sich erhöhende Zinsbelastung geprägt. Aufgrund der wahrscheinlich ab 2024 wieder geltenden Fiskalparameter seien Sanktionen zukünftig nicht auszuschließen. Man müsse aber danach trachten, dies nach Möglichkeit zu verhindern. Es sei ganz wichtig, dass das Land auch weiterhin auf stabile Finanzen achte und verantwortungsvolle und enkeltaugliche Budgets erstelle. Konsolidierungsmaßnahmen sollten dann gesetzt werden, wenn sie notwendig seien, sowohl im operativen als auch im investiven Bereich. Regierung und Landtag trügen bei jedem Budget, das erstellt und vollzogen werde,

die große Verantwortung, dass das Land seine Aufgaben erfüllen und seine erforderlichen Investitionen tätigen könne, aber dabei gleichzeitig wirtschaftlich so klug handle, dass auch den nachfolgenden Generationen noch Spielraum zur Gestaltung bleibe.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Berthold MBA stellt eingangs fest, dass sich die Salzburger Landesregierung 2018 in den Koalitionsverhandlungen auf umfassende Nachhaltigkeit aus Verantwortung gegenüber einer intakten Umwelt und den kommenden Generationen verständigt habe. Wie überlebensnotwendig Klima- und Umweltschutz seien, das zeigten Hitzewellen, Dürren, Überflutungen, Muren, Artensterben oder Ernteaufschläge. Ausgelöst durch den brutalen Angriffskrieg in der Ukraine stiegen auch die Energiekosten, und zwar weltweit. Diese Preiserhöhungen schlugen sich auch auf den Alltag durch und die Menschen in Österreich fragten sich zu Recht, wie sie sich das Leben noch leisten könnten. Daher lägen die Budgetschwerpunkte in ihrem Ressort auf Klimaschutz und auf der sozialen Gerechtigkeit im Kampf gegen die Teuerungen. Das Salzburger Budget 2023 leiste einen notwendigen Beitrag gegen die Klimakrise und spanne ein dicht gewebtes soziales Netz für die Menschen in Salzburg. Die Landesregierung werde sich den Herausforderungen der kommenden Jahre mit Tatkraft stellen und die Chancen mit Offenheit und Gestaltungswillen nutzen. Die Salzburgerinnen und Salzburger erwarteten sich zu Recht von der Regierung die ganze Kraft zur Unterstützung bei der Bewältigung des aktuell extrem fordernden Alltags und gleichzeitig, unser Land für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten. Sie wolle sich bei Dr. Schellhorn bedanken, der das Budget sehr engagiert mitverhandelt und gute Grundlagen für die Ressortbereiche gelegt habe, die sie nun übernommen habe. Es seien € 20 Mio. für Klimaschutz und für die Energiewende budgetiert. Mit der Aktion „Raus aus Öl und Gas“ werde nicht nur das Klima gerettet. Die hohen fossilen Energiekosten seien die Treiber der Teuerungen, weshalb es hier eine rasche finanzielle Unterstützung gegen die Energiearmut gebe und gleichzeitig klare, nachhaltige Schwerpunkte in Richtung Energiewende gesetzt würden. Denn wenn sich die Menschen am Abend überlegen müssten, drehe ich die Heizung auf oder mache ich mir eine warme Suppe, dann brauche es diese direkte rasche Unterstützung. Hier zögen viele an einem Strang und knüpften dieses dichte Rettungsnetz. Der Bund habe viele Soforthilfen erarbeitet. Mit der Strompreisbremse der Bundesregierung würden die davongaloppierenden Strompreise eingebremst, dazu komme der Energiegutschein, der Klimabonus und der Antiteuerungsausgleich. Das Land erhöhe den Heizkostenzuschuss um zwei Drittel auf € 300,-- und weite auch den Bezieher- und Bezieherinnenkreis aus. Die Einkommensgrenze für die nächste Heizperiode werde erhöht, und zwar um fast 8 % auf € 1.054,--. Dafür stünden € 1,5 Mio. zur Verfügung. Viele Antiteuerungspakete böten rasche unbürokratische Hilfe für Menschen in finanziellen Notlagen: die Landeshilfe, der Notfallfonds und auch der Caritasfonds. Eine sichere und von Despoten wie Putin unabhängige Energiezukunft sei nur mit nachhaltiger Energiegewinnung möglich. Daher müssten die Salzburger Sonne, das Salzburger Wasser, der Salzburger Wind und auch die Biomasse für unsere Unabhängigkeit genutzt und das fossile Zeitalter hinter uns gelassen werden. Damit der Ausstieg aus der fossilen Heizung nicht am geringen Einkommen scheitere, fördere das Land gemeinsam mit dem Bund den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem mit bis zu 100 %. Diese Aktion heiße „Sauber Heizen für

Alle“ und sie rufe alle auf, die Unterstützung bräuchten, sich diese auch abzuholen. Die Förderzahlen im Bereich Photovoltaik und Heizungstausch hätten sich gegenüber 2017 vervielfacht und die Kontinuität bei der Förderungsabwicklung sei auch für 2023 gegeben. 2022 sei erstmals ein Fördercall für Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen ausgerufen worden, der weitergeführt werde. In vielen wichtigen Bereichen seien die Budgets aufgestockt worden. Für kostenlose Energieberatung für Private gebe es ein Sonderbudget für das Umweltservice Salzburg. Der Salzburger Wachstumsfonds sei im Bereich der betrieblichen PV-Förderungen und Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe erhöht worden und für die Gemeinden stehe ab 2023 die SIR GmbH als Servicestelle verstärkt zur Verfügung. Es würden zwei Bereiche mit hineingenommen: die Beratungsstelle zur Klimawandelanpassung und die Servicestelle Abfallwirtschaft. Die Förderung der E-Transport- oder Transportfahrräder werde 2023 ebenfalls fortgesetzt. Im Sozialbereich stehe erstmals ein Budget über € 500 Mio. zur Verfügung, gerundet € 510 Mio. und zusätzlich noch Geld aus den Verstärkungsmitteln. Für ein stabiles, engmaschiges soziales Netz für die Menschen in Salzburg sei damit vorgesorgt. Das sei eine Steigerung von mehr als € 20 Mio. und knapp 4,5 %. Dazu komme noch die Vorsorge für die höheren Lohnabschlüsse und die Teuerungen, bei den Trägern im Sozialbereich seien € 25 Mio. reserviert. Dazu kämen noch knapp € 23 Mio. für die Umsetzung der Pflegeplattform II. Den Sozialsprechern und -sprecherinnen werde ein Informationstermin über die Umsetzung der Pflegeplattform II demnächst bekanntgegeben. Im Budget 2023 profitierten all jene, die auf Hilfe angewiesen seien und auch jene Männer und Frauen, die im Sozialbereich arbeiteten und sich tagtäglich um die Sorgen der Menschen annähmen: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Seniorenwohnhäusern, in der Sozialberatung, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen mit Behinderungen oder mit Menschen, die an Suchterkrankungen litten. Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wolle sie an dieser Stelle für deren Arbeit einen herzlichen Dank aussprechen. Im Bereich der Pflege sei es im Rahmen des neuen Budgets notwendig, über die Plattform Pflege zu reden. Der Gemeindeverband habe richtig eingeschätzt und rückgemeldet, dass es sich um die größte Erhöhung der Tarife in der stationären Langzeitpflege seit 30 Jahren handle und diese dringend notwendig gewesen sei. Diese Tarifierhöhung komme den Trägern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Menschen mit Pflegebedarf in den Seniorenwohnhäusern zugute, nämlich durch die Möglichkeit zusätzlicher Nachtdienste, durch die Anstellung von Unterstützungspersonal oder durch Gehaltsverbesserungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie wisse, dass die strukturellen Probleme in der Pflege nicht allein durch mehr Geld zu lösen seien und sie werde in diesem Bereich weiter kraftvoll vorangehen. Anzugehen sei ein modernes Pflegegesetz mit guten Qualitätsstandards, die Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Pflege, die Zusammenarbeit und Stabilisierung der Situation im Pflegebereich. Dazu habe es letzte Woche schon ein Treffen mit 20 Entscheidungsträgern und -trägerinnen in dem Bereich gegeben. Es sei ein Pflegesteuerungsteam gegründet worden, welches sich einmal im Monat treffe, die Bereiche und die wichtigen Themen durchbespreche und die Umsetzung der Pflegeplattform II auch gemeinsam beobachten werde. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe greife sie zwei Schwerpunkte heraus: eine Verbesserung für soziale Organisationen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genau in diesem Bereich seien € 2,25 Mio. erhöht worden. Zusätzlich stünden für den weiteren Ausbau der aufsuchenden Hilfe für die Erziehung, wie zB

sozialpädagogisch-therapeutisch-ambulante Unterstützung, € 300.000,-- zur Verfügung. Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung greife sie einige wichtige Budgeterhöhungen heraus: zusätzlich € 6,4 Mio. für die Zulage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich, dann weitere € 500.000,-- für zusätzliches Personal, € 250.000,-- für den weiteren Ausbau der persönlichen Assistenz und € 180.000,-- für neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in integrativen Betrieben. Aus dem Bereich der sozialen Unterstützung für armutsbetroffene und einkommensschwache Haushalte greife sie eine Zahl heraus: Um € 2,3 Mio. seien Gelder für Bezieherinnen und Bezieher in der Sozialunterstützung aufgestockt worden. Unterstützungsmöglichkeiten wie Notfallfonds, Landeshilfe oder Caritasfonds bei der Salzburg AG seien bereits erwähnt worden. Es brauche ein dichtes Netz an unterstützenden Maßnahmen gegen die Teuerungen. Hier arbeiteten viele zusammen, um die Notlagen der Familien, der älteren Menschen oder der Alleinerzieherinnen zu lindern. Ihr Dank gehe an alle Hilfsorganisationen, an die Gemeinden und Städte des Landes, an den Bund als Kooperationspartner und an alle, die mithelfen würden. Der dritte inhaltliche Schwerpunkt betreffe Kultur und Volkskultur. Über € 30 Mio. für das kulturelle Leben und bessere Arbeitsbedingungen im Bereich Kunst und Kultur seien in diesem Budget festgehalten. Hier seien von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Schellhorn in den letzten Jahren entscheidende Schritte gesetzt und die Kulturorganisationen abgesichert worden. Salzburg habe als erstes Bundesland das Thema Fairpay eingeführt, mit dem prekäre Arbeitsverhältnisse Schritt für Schritt reduziert werden sollten. Fairpay für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsverhältnissen werde im nächsten Jahr weiter ausgebaut. Zusätzlich seien € 300.000,-- für die stufenweise Einführung von Fairpay bei Honoraren für Künstler und Künstlerinnen reserviert. Für die Valorisierung von mehrjährigen Fördervereinbarungen und für die Personalkosten für das Forum Volkskultur sei vorgesorgt. Auch die Kunstpreise und Stipendien des Landes als Wertschätzung und Anerkennung von künstlerischen Leistungen würden valorisiert und erhöht. Auch die Einrichtungen im Kunst- und Kulturbereich seien mit massiven Preissteigerungen am Energiesektor konfrontiert, auch mit Steigerungen der Allgemeinkosten, Engagements, Druckkosten usw. Sie bedanke sich bei der Kulturabteilung, die eine verlässliche Partnerin für die Einrichtungen sei und hier immer wieder auch Lösungen suche. Zusammenfassend lägen in ihren Ressorts die Schwerpunkte im Kampf gegen die Klimakrise und im Spannen eines belastbaren sozialen Netzes für alle Menschen in Salzburg. Sie wiederhole, dass diese Teuerung nicht das Land alleine stoppen könne, sondern alle gebraucht würden, aber dieses vorliegende Budget trage einen großen Teil dazu bei, um die Menschen zu unterstützen. Das Land Salzburg knüpfe das Rettungsnetz enger und gebe den Salzburgerinnen und Salzburgern damit mehr Sicherheit. Salzburg setze auch auf erneuerbare Energien und auf Versorgungssicherheit im ganzen Land. Die weltweit hohen Energiepreise und die Abhängigkeit davon zeigten einmal mehr, dass man die Salzburger Sonne, das Salzburger Wasser, den Salzburger Wind und heimische Biomasse nutzen müsse. Das sei in den nächsten Jahren offensiv und kraftvoll anzupacken und voranzutreiben.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer hält eingangs fest, dass das vorliegende Budget sicher das Schwierigste von allen gemeinsam verhandelten Budgets gewesen sei. Bereits im Sommer sei klar gewesen, dass es eine große Unsicherheit gebe, da niemand vorhersagen habe können,

wie sich die Zukunft entwickeln werde. Während man davor mit Fördernehmern und Auftragnehmern bei Prognosen in die Zukunft von 2 % bzw. 2,5 % gesprochen habe, sei plötzlich oft die Forderung nach einem Plus von 10 % bis 15 % erhoben worden und da gelte es natürlich, genau hinzusehen. Einerseits müsse man darauf achten, was es brauche, um all diese wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben sicherzustellen, beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung. Private Kinderbetreuungseinrichtungen seien auch Unternehmen, die das Essen und die Heizung zahlen müssten und Personalkosten hätten. All diese verschiedenen Faktoren müsse man im Budget berücksichtigen. Andererseits führe eine Politik des „Koste es, was es wolle“ unweigerlich auch zu einer höheren Inflation. Sie sehe es als Verantwortung der Politik, sorgsam mit Steuergeld umzugehen und auch zu schauen, wie man die Inflation dämpfen könne. Sie wolle ergänzen, dass es richtig sei, dass man viel von Entlastungspaketen höre. Tatsächlich sei es aber doch so, dass man in Österreich eine Abgabenquote von 42,9 % habe. Während sich in der EU die Prognose hin zu 40,2 % bewege, seien gestern die Zahlen bzw. Prognosen der Wirtschaftskammer Österreich herausgegeben worden, die zeigten, dass die Abgabenquote auf über 43 % steigen werde. Daher sei es von enormer Bedeutung, da sehr genau hinzusehen. Für sie sei es Vorgabe, ein Zukunftsbudget zu erstellen. Dieses brauche einerseits Investitionen, die auch die Wirtschaft ankurbelten. Man müsse aber auch auf Sicherheit für die Fördernehmer und Auftragnehmer achten, dass sie die wichtigen gesellschaftlichen Leistungen weiterhin erfüllen könnten. Es brauche andererseits aber auch den Mut, zu sagen, dass nicht jede Förderung in alle Ewigkeit bestehen könne und sich gewisse Dinge auch änderten. Aus ihrer Sicht lägen die Schwerpunkte beim Thema Wohnen darin, weiterhin sicherzustellen, dass die Bautätigkeit aufrechterhalten werden könne. Die Fördersätze im Bereich der Wohnbauförderung seien sehr stark angehoben worden. Gleichzeitig seien die Ziele des mittelfristigen Wohnbauprogramms bekräftigt und somit nicht reduziert worden. Es gebe daher ein reguläres Budget, das von € 150 auf € 163 Mio. steige, gleichzeitig hätten die nicht verbrauchten Mittel über die Verstärkungsmittel mitgenommen werden können, somit stünden € 178 Mio. zur Verfügung. Ganz wichtig sei ihr dabei auch das Thema der Wohnbeihilfe, weil man hier nicht mit der Gießkanne ausschütte, sondern sehr gezielt schaue, wer Unterstützung brauche. Gleichzeitig sei man auch einen großen und mutigen Schritt gegangen, dass man den Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet habe und somit mehr Familien die Sicherheit geben könne, dass sie ihre Mietkosten bezahlen könnten. Bei den 40.000 geförderten Mietwohnungen könne man davon sprechen, dass die Wohnbeihilfe gut greife und man weite daher jetzt zu den privaten Mietwohnungen hin aus. Einen großen Schwerpunkt gebe es im Bereich der Energie. Jede Energie, die in Salzburg nicht gebraucht werde, mache das Land unabhängiger. Die großen Investitionen im Bereich der Sanierung würden sehr gut angenommen und stiegen enorm. All das führe dazu, dass weniger Energie verbraucht werde. Ein zweiter wichtiger Bereich, der ihr am Herzen liege, sei der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung. Hier gebe es große Sprünge: plus € 15 Mio., die sich aus verschiedenen Paketen zusammensetzten. Ihr sei besonders wichtig, die Qualität zu sichern. Das gelinge nur, wenn man den Menschen Zuversicht gebe, dass dieser Beruf dauerhaft gut ausgeübt werden könne. Die siebte Vorbereitungsstunde, eine jahrzehntelange Forderung, werde nun umgesetzt, ebenso der Ausbau der Leitungszeit. All das mache diesen Beruf auch weiterhin zu einem Zukunftsberuf und ermögliche den Ausbau der Plätze. Auch das Familienpaket trage dazu bei,

Teuerungen abzufangen und Kinderbildung und -betreuung günstiger zu machen. Den wichtigen Zukunftsbereich der Wissenschaft werde man mit massiven Investitionen unterstützen. Im Jugendbereich, der ihr besonders wichtig sei, habe man Akzente zum Jugendverein des Landes gemacht. Auch hier wolle man im nächsten Jahr die Angebote weiter ausbauen. Es gebe eine Vielzahl an gemeinsamen Projekten und Investitionen, die bereits erwähnt worden seien. Ziel müsse sein, dass es wieder gelinge, dass Salzburgerinnen und Salzburger Vertrauen in dieses Land hätten, Zuversicht, wie sich die Zukunft für sie selbst entwickle und man wieder Sicherheit geben könne.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erklärt, dass er mit zwei Vorbemerkungen zum Landesvoranschlag 2023 versuchen wolle, die vier Maximen dieses Landesvoranschlags herauszudestillieren. Vorbemerkung eins: Die zentrale Aufgabe einer seriösen Budgetpolitik sei, mit Weitblick und Konsequenz langfristig für Stabilität, Verlässlichkeit und Sicherheit zu sorgen. Das sei der Zugang dieser Landesregierung, das sei der Zugang der Salzburger Volkspartei. Vorbemerkung zwei: Im Volksmund heiße es „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. In der Fachterminologie nenne man das eine antizyklische Fiskalpolitik und genau das sei gemacht worden. Mit Stichtag 31. Dezember 2021 habe es einen Schuldenstand von exakt € 1,248 Mrd. gegeben, somit eine Halbierung seit 2013. Diese entschlossene und konsequente Budgetpolitik ermögliche jetzt, den Menschen in Salzburg Stabilität und Sicherheit zu garantieren. Damit komme er zu Maxime eins dieses Budgets. Wer ein Budget der Stabilität, der Verlässlichkeit und der Sicherheit vorlegen wolle, investiere massiv in Vorsorge, in Soziales, in die Gesundheit, in die Pflege. Dies sei jetzt möglich. Die Budgetansätze im Sozialen seien ja über € 500 Mio. Wenn man die Verstärkungsmittel hinzurechne, komme er auf Investitionen und Ausgaben im Sozialbereich von € 617 Mio., das seien 16 % aller Ausgaben, die das Land 2023 mache. Bei der Pflege seien es € 1,133 Mrd. Das heißt, im Jahr 2023 werde so viel Geld für Gesundheit und Pflege ausgegeben, wie der Gesamtschuldenstand dieses Landes sei. Das sei eine Verdoppelung der Ausgaben für Gesundheit und Pflege seit 2013. Wenn man die Gesundheit nehme, rund 30 % des Budgets und das Soziale und die Wohnbauförderung dazurechne, ergebe das über 50 % der Gesamtausgaben für die soziale Daseinsvorsorge. 70 % aller Ausgaben, die im Jahr 2023 gemacht würden, beträfen die Daseinsvorsorge im Alter, Investitionen für Kinder, Erziehung, Kinderbetreuung usw. Das seien alles abstrakte Zahlen. Hinter diesen Milliardenbeträgen stecke zB der Ansatz 48200 € 29 Mio. Wohnbeihilfe, ein Rekordansatz in der Wohnbeihilfe! Im Ansatz 97005 seien € 22,75 Mio. für die Pflegeplattform II. Im Ansatz 42901 seien € 200.000,- für die Landeshilfe und im Ansatz 40901 € 1,5 Mio. für den erhöhten Heizkostenzuschuss vorgesehen, den alleine im letzten Jahr 4.237 Personen in Anspruch genommen hätten. Das seien konkrete Schicksale, das seien um 1.000 Personen mehr als im Jahr davor und werde diese Unterstützung im kommenden Jahr noch einmal erhöht. Das sei auch ein großer Verdienst von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Schellhorn. Für die Kinder- und Jugendhilfe würden € 1,676 Mio. ausgegeben, ein Plus von 40 % im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021. Für die Schulsozialarbeit gebe es € 2 Mio., das sei seit 2015 eine Verdreifung. Hinzu kämen in den Verstärkungsmitteln plus € 25 Mio. für die sozialen Träger. In Zeiten der globalen Krise, der allgegenwärtigen Unsicherheit und der Unberechenbarkeit sende Salzburg ein ganz klares Signal aus: Rekordinvestitionen in Gesundheit, Pflege

und Soziales. In Salzburg werde niemand zurückgelassen. Maxime zwei: Wer ein Budget der Stabilität und der Zuversicht vorlegen wolle, müsse auch in die Zukunft investieren. Das werde gemacht! Einerseits hätten sich im Jahr 2022 die Ertragsanteile sehr positiv entwickelt, hätte Salzburg den besten Tourismussommer aller Zeiten erlebt, gebe es Rekordbeschäftigung und die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer in Österreich. Andererseits spürten die Menschen die Teuerung, die gestiegenen Energiepreise und auch die Inflation. Gerade wenn der private Konsum und die wirtschaftliche Investitionstätigkeit sich ein bisschen eintrübten, dann brauche es ein klares Signal seitens der Politik. Das Land Salzburg investiere gerade jetzt in die Zukunft. Das bedeute konkret: Es würden € 137 Mio. in das eigene Vermögen investiert, zB Landes-Dienstleistungszentrum, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Land- und forstwirtschaftliche Schule Bruck, Besucherzentrum, Freilichtmuseum, Domquartier, Pinzgauer Lokalbahn, laufende Investitionen in den Straßen- und Brückenbau. Insgesamt gebe es € 345 Mio. Zukunftsinvestitionen in Zukunftsprojekte, wie in die Krankenanstalten, Innere Medizin III, Masterplan Schwarzach Gesundheitszentrum, Krankenhaus Mittersill, S-Link Salzburger Lokalbahn, Schi-WM 2025, Borromäum, Tourismusschule Standorterweiterung Salzburg, Museum Belvedere etc. Allein die Sportstättenförderung werde dauerhaft um 50 % angehoben. Man investiere auch in die Mobilitätswende. Die Budgetansätze für die öffentlichen Verkehrsmittel hätten sich von 2018 mit € 55 Mio. auf 2023 mit € 131 Mio. erhöht. Das sei schon fast eine Verdreifachung. Das heiße konkret: keine Tarifierhöhung für 2023. Das seien wirksame Maßnahmen gegen die Teuerung, die gleichzeitig auch die Mobilitätswende vorantrieben und der Erreichung der Klimaziele dienten, zB mit der neuen Bahnlinie R9 von Bischofshofen nach Salzburg, der Nacht-S-Bahn auf den Linien S1, S2, S3 an Wochenenden und an Feiertagen, dem 15-Minuten-Takt Wals-Salzburg, mit der neuen Linie 181 und der Anbindung des Europarks mit einer neuen Linie 36 sowie Taktverbesserungen im Pinzgau. Damit gebe es Verbesserungen nicht nur im Zentralraum, sondern auch Innergebirg, neue Zug- und bessere Busverbindungen im Pongau und Erweiterungen in der Wolfgangseeregion. Trotz dieser enormen Steigerungen im Öffentlichen Verkehr investiere das Land Salzburg auch massiv in das Straßennetz. Im Vergleich habe es 2018 für das Straßennetz in Salzburg € 9 Mio. gegeben, im nächsten Jahr seien es € 25 Mio. und damit wieder € 6 Mio. mehr als im Vorjahr. Wer in die Zukunft investiere, müsse auch in die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger investieren, zB in den Hochwasserschutz wie bei der Bad Hofgasteiner Ache, wo 823 Bewohnerinnen und Bewohner geschützt, 269 Objekte, die mit € 2 Mio. Landesmittel abgesichert würden. Mit dem Hochwasserschutz Köstendorf würden 497 Menschen mit € 300.000,-- Landesmitteln geschützt, in Großarl insgesamt 220 Menschen. Die geplanten Retentionen in den Tauerntälern umfassten acht Standorte und schlugen mit Kosten in der Höhe von € 250.000,-- zu Buche. Die Sanierung des Straßennetzes sei bereits angesprochen worden, aber auch der Güterverkehr sei in Salzburg aufgrund der Topografie ein ganz wichtiger Bereich. Auch hier werde das Budget um € 500.000,-- erhöht. Zum Thema Zukunftsinvestitionen gebe es eine Erhöhung des Budgets für den Breitbandausbau im Rahmen der Breitbandmilliarde, um € 600.000,-- für die digitale Infrastruktur des Landes. Nun komme er zur dritten Maxime, wie die Landesregierung Salzburg gestalte: Sparsam, wirtschaftlich und effizient. Nennenswert seien hier ein paar Budgetansätze: An Verfügungsmitteln seien für die gesamte Landesregierung € 46.600,-- vorgesehen. Laut einem Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2009

habe allein der Klagenfurter Stadtsenat Verfügungsmittel in der Höhe von € 93.200,-- gehabt. Die Landesregierung habe im Jahr 2023 davon rund die Hälfte an Verfügungsmitteln, mehr Sparsamkeit gehe nicht. Das sei das Selbstverständnis dieser Landesregierung. Das Landes-Medienzentrum habe Ausgaben von € 448.000,--, mit Abstand die geringsten Kosten für Inse-
rate im Verhältnis zur Größe des Bundeslandes. Im Bundesländervergleich habe Salzburg laut Medientransparenzdatenbank Werbeausgaben in der Höhe von € 520.000,-- . Das weit klei-
nere Kärnten gebe doppelt so viel wie Salzburg aus und Wien € 24,2 Mio. Die Parteienförde-
rung sei für alle Landtagsparteien seit 2018 nicht erhöht worden. Das sei gelebte Sparsamkeit
im System. Kein anderes Bundesland sei bei der Repräsentation, bei der Werbung und bei der
Parteienförderung so sparsam wie Salzburg. Das müsse auch erwähnt werden. Dazu habe kein
Bundesland die Verschuldung in den letzten Jahren so massiv verringert wie Salzburg. Im Ge-
genteil, die Kurven der anderen Bundesländer zeigten in die entgegengesetzte Richtung.
Salzburg habe mittlerweile eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.200,--, in den Jahren 2012
und 2013 sei diese noch bei weit über € 4.000,-- gelegen. Im Vergleich habe Burgenland mit
€ 4.300,-- das Doppelte, Wien über € 5.000,--, Niederösterreich über € 5.000,-- und Kärnten
€ 6.400,--. Burgenland und Kärnten hätten Schuldenquoten, die bei über 100 % des Jahres-
budgets lägen, Burgenland 109 % und Kärnten 122 %. Man müsse sich vergegenwärtigen, wie
gut Salzburg dastehe und in Zeiten der Not investieren könne. Zur vierten und letzte Maxime:
Es sei die Aufgabe der Politik, mit den unberechenbaren Ereignissen umzugehen. Niemand
könne sagen, wie sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine in den nächsten Monaten auf
Österreich und auf Salzburg auswirken werde, aber das müsse budgetiert und einberechnet
werden. Daher seien € 31,5 Mio. budgetiert, damit jene, die auch wirklich vor Krieg fliehen
müssten, bei uns ordentlich untergebracht werden könnten. Dass die Frage der Wirtschafts-
migration eine andere sei, sei bereits beim letzten Ausschuss diskutiert worden. Niemand
wisse, wie sich Corona weiterentwickeln werde, welche Mutationen es geben werde. Daher
seien dafür im nächsten Budget € 38 Mio. vorgesehen worden. Deshalb brauche es auch diese
Flexibilität der Verstärkungsmittel. Als dieser Landesvoranschlag erarbeitet worden sei, habe
niemand gewusst, wie der Gehaltsabschluss im Öffentlichen Dienst aussehen werde. Man
könne die nun ausverhandelte Gehaltserhöhung von über 7 % ohne Budgetnachtrag darstellen,
weil man damit gerechnet habe. Das seien immerhin € 50 Mio., die hier gezahlt würden und
in den Verstärkungsmitteln dargestellt seien. Heute werde ein Budget beraten, das in unbe-
rechenbaren Zeiten Berechenbarkeit und Verlässlichkeit gebe, vor allem soziale Sicherheit
vermittele und dem allgemeinen Pessimismus einen Salzburger Zukunftsoptimismus entgegen-
setze. Er sei überzeugt, dass alle gemeinsam die Krisen bewältigen könnten, mit Mut und
Konsequenz für unser Salzburg.

Abg. Dr. Maurer spricht eingangs allen Landesbediensteten, die ihre Kompetenz bei der Er-
stellung des Budgets eingebracht hätten, Dank aus, allen voran dem Leiter der Finanzabtei-
lung HR Mag. Dr. Huber, dem Leiter des Budgetreferats MMag. Dr. Stöckl mit seinem Team
sowie Landesrechnungshofdirektor Mag. Hillinger. Von den Vorrednerinnen und -rednern sei
das Budget in den höchsten Tönen gelobt worden. Dazu ein Zitat eines italienischen Minister-
präsidenten: „In der Politik sei es wie im Konzert, ungeübte Ohren hielten schon das Stimmen

der Instrumente für Musik.“ Bevor er sich dem Budget im Detail widme, wolle er einige Zahlen, die in Zeiten der höchsten Teuerung für die Salzburgerinnen und Salzburger sehr schwer verständlich seien, nennen: Rund 45 % des Stroms, den die Salzburg AG liefere, komme aus Eigenproduktion. Damit sei es umso unverständlicher, dass mit 1. Jänner 2023 der Strompreis um 138 % erhöht werde, im April 2022 sei er teilweise schon bis 50 % erhöht worden, man sei somit beinahe bei 200 % Erhöhung. Während ganz viele Menschen in Salzburg nicht wüssten, wie sie im nächsten Jahr aufgrund der Teuerung ihre Ausgaben bezahlen sollten, kaufe die Landesregierung um € 37 Mio. die Anthering Au. Überspitzt formuliert bezahle sie bei rund 500 Wildschweinen sage und schreibe € 74.000,-- pro Wildschwein. Könnten die € 37 Mio. nicht besser eingesetzt werden? Man könnte 874 Pflegekräfte für ein Jahr anstellen oder 1.080 Kindergartenpädagoginnen oder viele hundert dringend nötige Mietwohnungen bauen oder jedem Haushalt € 150,-- geben. Im Detail falle auf, dass die Verstärkungsmittel als Wundermittel dargestellt würden. Diese seien transparent und würden kontrolliert. Er frage sich schon, warum man nicht über das ganze Budget Verstärkungsmittel drüberschreibe und daraus € 3,8 Mrd. Verstärkungsmittel mache. Er habe sich erkundigt, von den Vorschriften der VRV her wäre das möglich, da gebe es keine Grenzen. Er frage sich, warum man nicht nur Verstärkungsmittel habe, wenn diese so toll seien. Zum Budget wolle er eine kurze Gesamteinschätzung geben, denn es gehe um die in Zahlen gegossene Politik der Zukunft. Aber die Politik habe auch die Pflicht, sich den Sorgen der Gegenwart zu stellen. Hauptsorge der Salzburgerinnen und Salzburger sei die Teuerung. Man habe eine Inflation von 11 % und die monatlichen Belastungen durchschnittlicher Haushalte lägen bei mehreren Tausend Euro. Die Menschen könnten sich das Leben einfach nicht mehr leisten. Eines wolle er ganz klar sagen: Diese Rekordinflation sei kein Naturereignis, sondern ein Ergebnis schlechter Politik. Denn ein Blick in andere Länder wie zB in die Schweiz mit 3,2 % Inflation im September oder nach Frankreich mit seinen Atomkraftwerken mit 6,2 %, Spanien mit 9 % und Italien mit 9,4 % Inflation zeigten es: Auch die beiden letztgenannten Länder, die nicht für eine große Budgetdisziplin bekannt seien, bekämen es hin. Die Landesregierung mache konkret zu wenig gegen die Teuerung bzw. das Falsche. Ein Verwaltungsbudget alleine werde nicht ausreichen, das Land Salzburg nach vorne zu bringen, ebenso wenig wie routinemäßige Erhöhungen oder Valorisierungen, die natürlich aufgrund der Inflation notwendig seien. Wenn man sich das Budget genauer anschauere, die relativen Anteile am Finanzierungshaushalt, zeige sich ein anderes Bild. Er habe sich die Mühe gemacht, die Rechnungsabschlüsse 2019 und 2021 mit dem aktuellen Voranschlag zu vergleichen. In der Haushaltsgruppe 2 - ohne Verstärkungsmittel, diese seien in der Haushaltsgruppe 9 budgetiert - seien im Rechnungsabschluss 2019 22,6 % und im Rechnungsabschluss 2021 21,7 % der Budgetmittel veranschlagt worden, das seien um rund 3 % weniger. Es gebe einen eklatanten Mangel an Kindergartenpädagoginnen und auch Lehrerinnen und Lehrern. Die Haushaltsgruppe 4 sei ähnlich gestaltet, es werde wieder im Vergleich weniger ausgegeben. Seit 2013 wisse man aufgrund einer von Landesrat aD Steidl beauftragten Studie, dass bis 2030 1.300 Pflegekräften fehlten. Zwischenzeitig habe man 500 Betten wegen fehlender Pflegekräfte sperren müssen und auch in der mobilen Pflege sehe es nicht besser aus. Das Dramatische sei, dass diese Entwicklungen schon lange bekannt seien und man immer noch nichts Nachhaltiges dagegen unternommen habe, um das angeschlagene Pflegesystem zukunftsfit zu machen. Zur Wohnkrise sei zu sagen, dass die ÖVP-

Landesregierung nach wie vor rund € 150 Mio. an Wohnbaugeldern liegen lasse, obwohl Salzburg nach wie vor extrem teuer sei. Bei den geförderten Mietwohnungen seien nach wie vor 1.500 Wohnungen noch immer nicht gebaut, vermutlich werde diese Zahl zum Jahresende noch höher liegen. Diese Wohnungen seien gerade in Zeiten der Teuerung mehr als notwendig. In der Haushaltsgruppe Gesundheit zeige der Vergleich, dass im Rechnungsabschluss 2019 29,1 %, im Rechnungsabschluss 2021 31,5 % verzeichnet worden seien, für 2023 aber nur ein Anteil von € 28,6 % am Gesamtbudget geplant sei. 50 Medizinerinnen und Mediziner fehlten in den SALK und mindestens 140 Betten seien dauerhaft gesperrt. Das sei die Realität, die hinter diesen Zahlen stehe, ob relativ oder absolut. Und auch im Innergebirg werde es vor der Wintersaison grimmig. Der ärztliche Leiter des Tauernklinikums habe am 23. November 2022 in der ZIB 2 gesagt, dass zehn Ärzte und Ärztinnen fehlten. Im Hinblick auf die Klimakrise weise er darauf hin, dass sich trotz Grüner Regierungsbeteiligung im Bundesland kein einziges Windrad drehe. Was die Finanzkraft betreffe, verfüge Salzburg mit € 1,243 Mrd. an Einnahmen über ausreichend Mittel. Nach Prognose des BMF seien das € 200 Mio. mehr als in der letzten Prognose. Das bedeute, dass genug Geld vorhanden wäre, es müsse nur richtig und gezielt gegen die Teuerung eingesetzt werden. Der SPÖ werde immer wieder vorgeworfen, dass man nur kritisiere und keine Vorschläge bringe. Im Bereich der Pflege habe man bereits 50 Vorschläge eingebracht, leider fielen alle diese Vorschläge auf keinen fruchtbaren Boden. Ein paar Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung wären: Ein weitgehender Gebührenstopp bei den Gemeinden oder zumindest eine nur moderate Erhöhung der Gebühren in den Gemeinden würden die Bürgerinnen und Bürger schon sehr entlasten. Es sei natürlich klar, dass dieser Einnahmefall den Gemeinden teilweise ersetzt werden müsse. Damit kämen wieder die Bundesertragsanteile ins Spiel, denn auf der anderen Seite explodierten auch in den Städten und Gemeinden die Kosten, vor allem was die Energiepreise betreffe. Es gehe teilweise um eine Verzehnfachung. Die € 10 Mio. für 2023 und 2024, die großzügig vom Land zur Verfügung gestellt würden, seien Gelder des GAF, also Gelder, die den Gemeinden bereits gehörten. Mit diesen Mitteln kämen die Gemeinden bei weitem nicht aus. Ein weiterer Vorschlag sei eine Sonderdividende bei der Salzburg AG. Dort gebe es mit € 60 Mio. den höchsten Unternehmensgewinn. Nach der Zufallsgewinnsteuer bleibe immer noch einiges über, das für die Salzburgerinnen und Salzburger in Zeiten der Teuerung bestens verwendet werden könnte. Es gebe eine Strompreissteigerung von 138 %, beinahe 200 %, wenn man den April mitrechne. Die Strompreisbremse sei im Grunde eine Mogelpackung, weil es sich um Steuergelder der Salzburgerinnen und Salzburger handle. Eine Studie spreche von Ausgaben von ungefähr € 142 Mio., die aus Steuergeld bestritten werden müssten, weil es keine Gewinnsteuer gebe, mit der ausreichend abgeschöpft werde. Die politische Glaubwürdigkeit fehle in diesem Zusammenhang. Weitere Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung wären die Anhebung des Heizkostenzuschusses auf € 500,- oder ein Salzburger Energiebonus. Wenn die € 37 Mio. für den Ankauf der Antheringer Au dahingehend verwendet würden, bekäme jeder Haushalt in Salzburg € 150,-. Die Salzburgerinnen und Salzburger würde es auch entlasten, wenn die Wohnbauförderung auf neue Beine gestellt würde, mit tausend geförderten Mietwohnungen pro Jahr, die nicht mehr als 25 % des Haushaltseinkommens an Miete kosteten. Ebenso wäre eine gebührenfreie Kinderbetreuung wünschenswert. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeige, Niederösterreich habe nicht nur Wahlkampfsüßholz vergeben, sondern mit € 320

Mio. einen ganzen Zuckerladen. Das ein oder andere könne vielleicht auch in Salzburg aufgegriffen werden. In Niederösterreich zB werde der Heizkostenzuschuss verdoppelt oder der Pflegebonus der Bundesregierung aufgefettet. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl habe gesagt, dass er das nicht machen wolle, aber entscheidend sei, was bei den Menschen ankomme. Da komme nicht ein 15. Gehalt an, sondern nur ein Viertel oder drei Viertel davon. Last but not least seien die € 200 Mio. an flexiblen Verstärkungsmitteln vermutlich Wahlkampfsüßholz. Man werde schauen, wie viel von diesem Geld an die Salzburgerinnen und Salzburger im kommenden Wahlkampf verteilt werde. Man habe es dann ganz transparent und könne sich das anschauen. Das vorliegende Budget biete nach wie vor keine Lösungen für die vielen Dauerbaustellen im Land. Die Salzburgerinnen und Salzburger könnten sich nach wie vor aufgrund der Teuerung das Leben nicht mehr leisten. Die Pflegekräfte seien nach wie vor am Limit und die Reformen fehlten. In den Spitälern müssten weiterhin hunderte Betten gesperrt werden, die Wohnpreise galoppierten nach wie vor ins Unbezahlbare und es drehe sich nach wie vor kein einziges Windrad. Dem vorliegenden Budget fehle neben Wirkung auch Treffsicherheit, vor allem in Bezug auf die Teuerung. Darum werde man von Seiten der SPÖ diesem Budget nicht zustimmen, denn Salzburg könne mehr, als noch länger die Augen vor der Mega-Teuerung zu verschließen.

Klubobfrau Abg. Svazek BA hält fest, dass man beim Rechnungsabschluss wie auch beim Budget Gefahr laufe, sich jedes Jahr zu wiederholen, weil sich auch die Landesregierung jedes Jahr in einer Art floskulöser Dauerschleife befinde. Hoffentlich gehe sich alles aus, was versprochen werde. Die Prioritäten für so ein Budget gebe ja ein Stück weit immer die Realität vor, die Visionen seien wie immer spärlich, die politischen Schrebergärten der einzelnen Landesräte gut versteckt. Die Freude über Schulden- oder Nichtschuldenpolitik variere immer, je nach Krisenlage, und die großen Baustellen gebe es nach wie vor. Das von der Landesregierung unter dem Ansatz Verstärkungsmittel frei zur Verfügung stehende Steuergeld werde jedes Jahr mehr. Die Erhöhung oder Reduktion der einzelnen Ansätze seien Zahlen, die nichts über die Qualität der Politik aussagten. Damit könne auch fast niemand etwas anfangen, der dieses Budget nicht vor sich liegen habe, sondern sich konkrete Antworten auf die Fragen der Zeit erhoffe. An dieser Stelle könne man eigentlich die Budgetrede schon beenden. Um es aber ein wenig greifbarer zu machen, mache sie heute einen kleinen Ausflug mit hinein in das Budget. Selten sei es so wichtig gewesen, einem Nichtpolitiker zu erklären, warum er am politischen Prozess teilnehmen solle und warum so ein Budget für seine Lebensrealität sehr wichtig sei. Die Frage laute, wie die einzelnen Zahlen das Leben eines jeden Salzburgers, einer jeden Salzburgerin beeinflussten und was dieses Budget eigentlich für sie bedeute. Stabilität, Verlässlichkeit, Sicherheit - Planungssicherheit und Stabilität habe der Landeshauptmann gesagt. Damit wisse man auch, was auf den Wahlkampfplakaten der ÖVP im Landtagswahlkampf 2023 stehen werde. Das solle dieses Budget gewährleisten. Das seien gewagte Begriffe nach Jahren, in denen man überhaupt nicht gewusst habe, auf welches Wort man sich verlassen könne. Vor wenigen Monaten noch habe man sich nicht darauf verlassen können, dass der Landeshauptmann der Fels in der Brandung der Salzburgerinnen und Salzburger sei, egal ob geimpft oder ungeimpft. Die ÖVP müsse sich noch ein bisschen mehr

anstrengen, um die enttäuschten ÖVP-Funktionäre in ihren eigenen Reihen davon zu überzeugen, dass man sich auf das Wort des Landeshauptmanns wieder verlassen könne. Nicht nur in Zeiten von Corona, auch in Zeiten der Teuerung und der Asylkrise, werde man jeden Tag Zeuge, dass sich die Protagonisten der ÖVP und der GRÜNEN tagtäglich widersprechen. Die Schulden des Bundeslandes Salzburg würden sich mit der Neuverschuldung auf etwa € 1,7 Mrd. erhöhen. Es sei klar, dass es nicht möglich sei, ohne Neuverschuldung auf die aktuellen Krisen zu reagieren. Die Neuverschuldung sei noch im Rahmen, der Finanzlandesrat habe hier nicht alles falsch gemacht und man könne ihm eine positive Entwicklung attestieren. Trotzdem handle es sich heruntergebrochen um € 3.700,-- Verschuldung pro Salzburger. Das höre sich noch nicht sehr bedrohlich an, € 3.700,-- Rucksack für jeden Salzburger, aber unter Hinzurechnung der Staatsschulden der Republik Österreich ergebe sich für jeden Salzburger ein Schuldenrucksack von € 50.000,--. Im Budget zeige sich zur Kinderbetreuung alles wie immer. Die Unterstützung zur familieninternen Kleinkindbetreuung durch Mütter oder Väter suche man weiterhin vergebens. Das sei nicht nur schade für die Familien in diesem Land, sondern auch schade für den ehemaligen und engagierten Bürgermeister aus Berndorf Josef Guggenberger, der sich seit Jahren dafür einsetze, dass Familien die Wahlfreiheit ermöglicht werde, ob sie ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuten und dafür finanzielle Wertschätzung erhielten oder sie in eine institutionelle, familienexterne Kinderbetreuung gäben. Das Land Salzburg fördere Krabbelgruppen auch in diesem Budget mit € 589,-- pro Monat, pro Kind, die Gemeinde lege da noch einmal bis zu € 500,-- drauf. Insgesamt ergebe das € 1.100,--. Damit sich Eltern die familienexterne institutionelle Betreuung in Krabbelgruppen ihrer unter dreijährigen Kinder leisten könnten, würden sie also aus öffentlichen Geldern mit € 1.100,-- pro Monat, pro Kind gefördert. Damit sie sich die familieninterne Kleinkindbetreuung zu Hause leisten könnten, erhielten sie vom Land Salzburg keinerlei Unterstützung. Wirtschaftsinteressen lägen bei der ÖVP vor Familieninteressen. Bei den GRÜNEN gehe Ideologie über alles und bei den NEOS habe man eine unheilvolle Mischung aus ÖVP und GRÜNEN, Wirtschaft und Ideologie. Besonders schade sei es daher, wenn gerade jemand mit dieser Ausrichtung dieses Ressort zu verantworten habe. € 6 Mio. mehr gebe es für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. In der Elementarpädagogik brauche es jährlich rund 90 neue Fachkräfte. Das Land mache Kampagnen, es seien aber höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Ausbildungsplätze notwendig. Das sehe man weder in diesem Budget noch in der Realpolitik. Festgeschrieben sei in diesem Budget, dass die Chance, zusätzliches Personal zu bekommen, höher liege, je mehr Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sich in der Gruppe befänden. Dann gehe es weiter in die Volksschule. Im Idealfall besuche ein Salzburger eine Volksschule in einer Gemeinde, die gute Einnahmen durch Kommunalsteuer habe und über einen guten Draht zum Herrn Landeshauptmann verfüge. Dann erhalte man nämlich eine neue Volksschule in Holzbauweise, mit bestem Raumklima, integriert in das Dorfleben, in die die Kinder gerne gingen. Es könne aber natürlich auch anders sein und dann befinde man sich in einem in die Jahre gekommenen Bau, der an allen Ecken und Enden zu klein werde, sodass man in manchen Gemeinden Containerdörfer aufstellen müsse, um den Mehrbedarf zu decken. Diese Gemeinden würden gerne investieren und neu bauen, nur das Geld, die Einnahmen aus der Kommunalsteuer fehlten, weil der Naturschutz einer Erweiterung des Gewerbegebietes nicht zugestimmt und damit verhindert habe. Die Landesumweltanwaltschaft, mit

einer halben Million Euro Budgetaufwand, torpediere und verhindere regelmäßig derartige Projekte. Mit der Einsparung der Landesumweltanwaltschaft würde man zwar keinen großen Budgetposten einsparen, aber viel unnötigen Ärger. Nach der Schule und/oder Lehrzeit komme für einen Salzburger der Start in die Selbständigkeit. Mit der ersten eigenen Wohnung gebe es die erste echte Katastrophe. Die Maklergebühr für einen mehr als dreijährigen Mietvertrag betrage das Doppelte der Bruttomonatsmiete inklusive Betriebskosten. Nach wie vor hätten ÖVP und GRÜNE es nicht geschafft, dass man sich bei den Maklergebühren einige, damit das nicht mehr zu Lasten des Mieters, sondern zu Lasten des Auftragsgebers gehe. Nach Ablauf der dreijährigen Befristung - das sei in Salzburg gelebte Realität und sehr spezifisch - werde man häufig vor die Türe gesetzt, weil sich der Mietvertrag sonst in einen unbefristeten wandle, damit bekomme man die Leute nur mehr schwer aus der Wohnung. Weil es in Salzburg eine Wohnraumknappheit gebe, könne sich der Vermieter auch sicher sein, dass er einen Nachmieter finde und so könne man es sich auch leicht leisten, nach drei Jahren den Mieter zu kündigen. Somit komme sie zur Wohnbauförderung mit einem Budget von € 175 Mio. Hier gehe es nicht um die vom Mietrechtsgesetz verursachten Probleme, sondern darum, dass in Salzburg zu wenig Wohnungen gebaut würden und eine Wohnraumknappheit bestehe. Die budgetierten € 175 Mio. sagten wiederum nichts über die Qualität der Politik aus. Die Aussage von Klubobmann Abg. Mag. Mayer in einem ORF-Interview sage hingegen darüber schon etwas aus. Er habe sich für eine grundlegende Reform ausgesprochen. Man dränge schon länger auf Baulandsicherungsmodelle vom Land, es dürfe keine Denkverbote geben, die ÖVP habe es sehr oft probiert, aber mit der zuständigen Landesrätin sei das nicht möglich gewesen. Wäre der ÖVP das Thema so wichtig, dann hätte sie es nicht zehn Jahre lang dem kleinsten Koalitionspartner überlassen, sondern hätte sich dieser Thematik selbst angenommen. Wohnen sei mittlerweile Luxusgut in Salzburg. Bei der Wohnbauförderung müssten die Voraussetzungen und Auflagen für energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen beachtet werden. Jeder, der das in der Vergangenheit gemacht und sich eine Wärmepumpe eingebaut habe, der bedanke sich gerade recht herzlich aufgrund der Strompreiserhöhungen der Salzburg AG. Er komme mittlerweile an den Rand des Machbaren, weil auch der Strompreisdeckel bei diesen Haushalten falsch kalkuliert sei und dies bei weitem nicht abdecke. Nicht nur bei diesem Deckel, auch bei vielen anderen Dingen habe man fehlkalkuliert und vieles nicht mitbedacht. Mit einer Ölheizung fahre man aktuell zumindest finanziell besser als mit jedem anderen System. Jene Systeme, mit denen man jetzt schlecht fahre, seien die, die gerade von grüner Seite jahrelang propagiert worden seien. Vor kurzem sei „Mit der Energiewende gegen die Teuerung“ das Thema der letzten Aktuellen Stunde gewesen. Es habe viel ideologisches Gerede und wenig Realitätssinn gegeben. Ab 2025 müssten dann auch noch ältere Ölheizungen ersetzt werden. Dies betreffe mehr als 42.000 Salzburger Haushalte. Im März 2021 habe sie diese Pläne zur Ölheizung bereits kritisiert und thematisiert und vor sozial katastrophalen Folgen gewarnt. Bereits da habe sie gewusst, dass es vor allem die Pensionisten betreffe, die noch alte Häuser und alte Systeme hätten. Also jene, die sich das finanziell nicht leisten könnten und die ein solcher Zwang tatsächlich vor sozial katastrophale Folgen stelle. Die Landesregierung habe bei der Budgeterstellung angekündigt, niemanden im Stich und niemanden zurückzulassen. Man erwarte sich in Zeiten wie diesen, dass sich ein Landes-

hauptmann dann schützend vor die Menschen stelle und als Aufsichtsratsvorsitzender eingreife, wenn sich die Salzburger das Leben aufgrund der exorbitant steigenden Energiekosten nicht mehr leisten könnten. Sie bekomme verzweifelte E-Mails von Menschen, die nicht mehr wüssten, wie sie sich das Leben noch leisten sollten und sich vor der ersten Abrechnung im ersten Quartal 2023 fürchteten. Sie sei gegen den Vorschlag, Gewinne der Salzburg AG zu 100 % abzuschöpfen. Es gehe um nachhaltige Entlastungen, um ein Ansetzen beim Strompreis an sich und nicht um verpuffte Einmalzahlungen. Sie glaube nicht, dass sich irgendjemand diese € 500,-- Klimabonus auf die Seite gelegt habe, um für die drohende Abrechnung im ersten Quartal gerüstet zu sein. Meistens reichten diese € 500,-- auch nicht aus. Als besonders grotesk empfinde sie, dass Anfang 2023 diese € 500,-- allen nachgezahlt werden sollten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung 2022 noch nicht sechs Monate in Österreich gelebt hätten. Das sollte eigentlich jeden Konservativen beschämen. Dass 80 % der Stromproduktion aus Eigenproduktionen komme, werde den Strompreis nicht senken, weil dieser Kostenvorteil nicht weitergegeben werde. So schaue man weiterhin ratlos zu, wie Energieunternehmen zu Krisenprofiteuren würden und überhaupt kein Interesse daran bestehe, das Problem an der Wurzel anzupacken. Wenn man von den permanenten Budgeterhöhungen im Bereich Verkehr in Salzburg lese, meine man, im Eldorado der Öffi-Fahrer zu leben. Neben den PR-Ankündigungen aus dem Büro von Landesrat Mag. Schnöll lasse einen aber die Realität ratlos zurück. Die Realität habe am Montag brutal zugeschlagen, als man bei einem O-Bus-Streik ohne jegliche Staus entspannter und effizienter in die Stadt Salzburg gekommen sei, als wenn die öffentlichen Verkehrsmittel in Betrieb gewesen wären. Das sei ein Paradoxon und sage etwas über die Verkehrspolitik in diesem Land aus. Aber Hauptsache, die Projektgesellschaft Verkehr werde um € 60.000,-- teurer und das nach wie vor überforderte Landes-Medienzentrum werde es mit der hauseigenen Propaganda dann schon richten. Immerhin gebe es jetzt beim Heizkostenzuschuss zumindest eine Erhöhung auf die € 300,--, wenn man in eine soziale Notlage gerate und darauf angewiesen sei. Diese Erhöhung sei dringend notwendig und auch gut. Ob das allerdings reichen werde, sei fraglich. Auch das Sozialbudget steige an, aber viele Dinge seien vorgegeben und relativ klar. Vieles müsse steigen aufgrund der aktuellen Situation, das habe nichts mit der Qualität der Dinge zu tun, vermutlich aber mit der ein oder anderen Fehlentscheidung der Politik in der Vergangenheit. Die Ausgaben im Bereich Gesundheit stiegen auch. Es gebe 100 bis 150 gesperrte Betten in den Landeskliniken. Vor ein bis zwei Jahren habe man das alles mit Corona entschuldigt. Jetzt wisse man aber, dass der Personalmangel schuld sei, der schon vor Corona da gewesen sei. Diese Baustelle sei auch schon vor Corona offensichtlich gewesen. Von den internen Problemen in den SALK, von den Problemen mit dem Management, auf der Führungsebene berichte sie hier lieber nicht. In Salzburg gebe es eine Zweiklassenmedizin. Jeder Zusatzversicherte könne sich nämlich eine gesundheitliche Versorgung auf höchstem Niveau erwarten und sich freikaufen von den tatsächlichen Problemen an der Basis des finanzierten Systems, das eigentlich allen helfen und allen eine gesundheitliche Versorgung gewährleisten sollte. Dafür trügen aber nicht die Ärztinnen und Ärzte die Verantwortung, sondern das politische System. Jeder Salzburger sollte sich eigentlich sicher sein können, eine qualitativ hochwertige Behandlung zu erfahren. Die Ärztinnen und Ärzte, die für diese Behandlung verantwortlich seien, sollten ebenfalls die besten

Rahmenbedingungen vorfinden. Der Bund habe mit dem aktuellen Pflegebonus einen absoluten Murks betrieben und von versprochenen € 2.000,- blieben knapp € 1.100,- übrig. Außerdem würden nicht alle den Pflegebonus bekommen, weil jene, die an theoretischen Qualifikationen scheiterten, aber praktisch dieselbe Arbeit verrichteten, gar nichts bekämen. Auch so untergrabe man das Vertrauen in die Politik. Sie sei aber froh, dass man in Salzburg eben keine Wahlkampfgeschenke verteile wie in Niederösterreich und dass man auch hier weiterhin verantwortungsvoll mit dem Budget umgehe. Es könne aber auch nicht sein, dass man untätig bleibe und zuschauen, wie ein paar wenige diesen vermurksten Bonus bekämen und andere leer ausgingen. Das Thema „Pflege“ werde jeden im Laufe des Lebens treffen. Das Problem sei dasselbe wie in den anderen Bereichen, viele Kampagnen, angekündigte Pflegeplattformen, theoretische Überlegungen, steigende Budgetposten, wenig realpolitische Veränderungen. Sie erhalte Schilderungen aus Seniorenwohnheimen, aus allen Bereichen mit unterschiedlichen politischen Verantwortlichen, die haarsträubend seien. Mit einer Generation, die das Land und den Wohlstand aufgebaut habe, könne man so nicht umgehen. Eine Lösung für pflegende Angehörige ähnlich wie bei der Kinderbetreuung sei bis dato nicht in Sicht. Die Wertschätzung, die Unterstützung, die Anstellung der pflegenden Angehörigen sei etwas, über das in Salzburg auch geredet werden müsse. All die skizzierten Probleme seien Fragen, die Antworten brauchten und Politiker, die sich wieder um Existenzielles und nicht um Luxusprobleme kümmerten. Diese Antworten versteckten sich vielleicht in den € 200 Mio. Verstärkungsmitteln. Man wisse es nicht, weil man ja auch nicht wisse, wofür sie verwendet würden. Für sie bedeuteten diese € 200 Mio. ein Maximum an Intransparenz. Abermals sei die Opposition, die zweit- und die drittgrößte Partei in diesem Bundesland, nicht in die Erstellung des Budgets eingebunden worden. Eine Wette könne sie heute bereits eingehen: weder die GRÜNEN noch die NEOS würden sich künftig unter den drei stärksten Parteien in diesem Bundesland befinden. Es werde drei Parteien geben, die um diese Plätze ritterten und dabei werde alles möglich sein. Dieses Budget, das für eine künftige Regierung gemacht werde, schließe dabei bereits per se die beiden anderen größeren Parteien aus, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Wörtchen mitzureden haben würden, wenn es um die nächste Regierung gehe, die dieses Budget weitertragen und damit weiterarbeiten werde müsse. Sie hoffe, dass eine zukünftige Regierung die Antworten auf die offenen Fragen dieses Bundeslandes geben könne, dafür müsse sie aber eine andere Farbe tragen als schwarz-grün-pink.

Klubobfrau-Stellvertreter Abg. Scheinast hält eingangs fest, dass es ihm wie Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl gehe. Er habe gleichzeitig Premiere und Derniere. Er halte seine erste und letzte Budgetrede in Vertretung der erkrankten Klubobfrau. 2013 sei er in den Landtag gekommen. Man habe damals kein Budget gehabt und begonnen, mit Prof. Meinrad den Finanzskandal aufzuarbeiten. Für 2012 sei damals ein Schuldenstand von € 3,528 Mrd. festgestellt worden. Dies habe 143,45 % des Landesbudgets entsprochen. In den darauffolgenden Jahren habe man konsequent und durchgehend einen Konsolidierungs- und Sparkurs mitgetragen und sei damit letztlich vom Schuldenstand her betrachtet auf unter 40 % des Landesbudgets gekommen. Dies bedeute eine enorme Leistung und sei natürlich immer schwierig gewesen. Dem Gestaltungswillen sei entgegengestanden, den Sparkurs mitzutragen. Dieser Kurs mache es nun aber möglich, Geld auszugeben, in einer Zeit, wo es immer krisenhafter

werde. Manche hätten aber vergessen, dass es über all den Krisen auch eine Klimakrise gebe. Deren Bekämpfung müsse über weite Strecken eigentlich alles untergeordnet werden. Bei einem Import von 50 % Strom im Winter sei das Blackout-Risiko in einem Europa, wo überall Mangel herrsche, manifest. Er glaube, es werde jedem Einzelnen immer bewusster, dass dies der zentrale Punkt sei. Das sei nicht Ideologie, sondern faktenbasiert: Man habe zu wenig Energieproduktion, insbesondere zu wenig erneuerbare Energieproduktion im Land. Das mache anfällig für Krisen und sei der Grund dafür, warum man mit einer gewissen Sorge in die Zukunft schauen müsse. Was hingegen das Budget betreffe, habe man die Perspektive, in die Zukunft zu schauen, auf eine Art und Weise gelöst, die eine zukünftige Verschuldung von € 600 Mio. zusätzlich annehme. Das sei relativ viel. Er habe sich die Frage gestellt, ob man sich im Vorhinein beim Budget zu große Sorgen mache, um dann beim Rechnungsabschluss festzustellen, dass alles nicht so schlimm sei. MMag. Dr. Stöckl habe dazu gemeint, dass es einige Faktoren gebe, mit denen man nicht mehr rechnen werde können. Möglicherweise würden die Ertragsanteile 2023 angesichts der wirtschaftlichen Perspektiven nicht mehr im bisherigen Ausmaß fließen. Angesichts der aktuellen Zinslandschaft würden möglicherweise auch Wohnbaurdarlehen nicht mehr zurückgezahlt werden, die das Budget auch immer wieder unterstützt hätten. Es gebe einige Bereiche, die in großem Ausmaß die Budgets der letzten Jahre verbessert hätten, die im Rechnungsabschluss sichtbar gewesen seien. Dies werde sich womöglich für das kommende Jahr nicht ausgehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei schon angesprochen worden. Diese sei in Salzburg derzeit relativ gering. Im Vergleich zu anderen Bundesländern befinde man sich mit € 2.200,- an viertletzter Stelle. Tirol habe die geringste mit € 1.100,- und Kärnten stehe bei € 6.440,- Pro-Kopf-Verschuldung. Ihm sei wichtig, wie die Projekte der nächsten Jahre einzuschätzen seien. Er wünsche dem Land, dass der S-Link in voller Länge zustande komme, sodass man wirklich einen Qualitätssprung im öffentlichen Verkehr im Zentralraum machen könne. Dies sei eines der Leuchtturm- und Zukunftsprojekte aus seiner Sicht. Auch wünsche er dem Land eine Energiesouveränität, die es möglich mache, dass man über weite Strecken unabhängig agieren könne, eine Energiesouveränität, wo die Mischung aus allen erneuerbaren Energien inkl. Leitungen und Speicher das Land so solide aufstelle, dass man nicht mehr jedem Winter verzagt entgegensehen müsse. Auch wünsche er dem Land eine Gebäudesanierung, die möglichst rasch möglichst viele Gebäude erfasse und zwar auch die Gewerbegebäude, nicht nur den Wohnbau. Es gebe genügend Gewerbegebäude, wo durch eine mehr oder weniger ungedämmte Decke alles rausgehe, was man unten reinheize und was natürlich in der angespannten Lage, was die Energiekosten betrifft, auch immer verdient werden müsse. Er wolle noch auf die Ausführungen von Abg. Dr. Maurer eingehen: Der Arbeitskräftemangel betreffe alle. Das sei über weite Strecken keine Budgetfrage. Aber so wie es vorgetragen worden sei, sei das der Glaube an ein Wunder. Welches Budget müsste eine Landesregierung vorlegen, damit es keinen Arbeitskräftemangel gebe? Er verstehe nicht, welche Vorstellung eines Budgetansatzes es diesbezüglich gebe, etwa € 180 Mio. gegen Arbeitskräftemangel? Wesentlich sei in der jetzigen Situation, dass die gesellschaftlich notwendige Arbeit erledigt werden könne. Das sei ein Verteilungsthema. Während die einen die 15-Jährigen als Lehrlinge brauchten, weil das Gewerbe auch Lehrlinge brauche, würden die nächsten mit 17 in die Pflege oder in die Kindergärten gezerrt. Es gebe einfach zu

wenig Leute für die vielen Aufgaben, die man habe. Man müsse sich daher die Aufgaben überlegen. Man könnte sich zB im Gütertransport überlegen, mehr auf die Schiene zu bringen. Jeder Zug ersetze 40 Lkw-Fahrten. Man solle schauen, wo man es schaffen könne, Arbeitskräfte anders einzusetzen, dann hätte man vielleicht auch ausreichend Buslenker für den Obus. Es müssten alle nachdenken, wie man die Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Menschen zustande bringe. Genau dasselbe gelte für den Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung. Abg. Dr. Maurer habe gemeint, trotz grüner Regierungsbeteiligung gebe es kein Windrad. 2012 habe sein Kollege Abg. Brand in St. Margarethen das Windrad verhindert. Es könne sich jeder selber bei der Nase nehmen und im eigenen Bereich dafür sorgen, dass der Ausbau erneuerbarer Energie nicht permanent von Partikularinteressen verhindert werde. Man brauche erneuerbare Energiequellen, um als Land resilient und zukunftsfähig dazustehen. Zur Wortmeldung von Klubobfrau Abg. Svazek BA, dass Naturschutz, Käfer und Landesumweltanwaltschaft alles Mögliche verhindere, sei festzuhalten, dass es hier in Wirklichkeit um eine Interessensabwägung gehe. Artenschutz sei kein Spaß und keine Ideologie, sondern sichere das Überleben der Menschheit auf diesem Planeten. Man könne auch nicht der Landesumweltanwaltschaft (LUA) vorwerfen, dass sie ihre Arbeit ernst nehme. Das seien die Anwälte der Umwelt. Man könne auf die Aussagen und das Vorgehen der LUA reagieren und im Widerstreit und in der Auseinandersetzung selbstverständlich alle Projekte daran messen. Auf die LUA zu verzichten, hieße aber auch, die einzigen Vertreter der Umwelt auszuschalten. Die Entscheidung zwischen erneuerbarer Energie und Umwelt- und Artenschutz und Biodiversität beschäftige die GRÜNEN am meisten, weil das für die GRÜNEN am Wichtigsten sei. Man wolle Artenschutz, aber man wisse auch, dass man die Energiewende brauche. Den GRÜNEN dabei vorzuwerfen, dass man keine Windräder baue, zeige, dass jedes Verständnis über die Notwendigkeiten fehle. Dass die Ölheizungen immer Liebling der FPÖ seien, sei auch bekannt. Sozusagen Artenschutz für die 40.000 Ölheizungen, damit sich bloß nichts ändere. Die FPÖ wisse genau, dass es noch unsinniger sei, stehend Öl zu verbrennen. Da sei es gescheiter, man mache das mit dem Auto, als wenn man in einem Gebäude Öl verbrenne. Für Gebäude gebe es funktionierende Alternativen, die auch gefördert würden. Zum Klimabonus wolle er sagen, dass die Idee dahinter sei, dass er jährlich gezahlt werde. Der Klimabonus gehe parallel mit der CO₂-Bepreisung. Dies sei ein schwieriges Thema, aber die CO₂-Bepreisung sei der Schlüssel zum Umstieg auf erneuerbare Energie und deswegen sei das richtig und wichtig. Betreffend die Forderung, die Opposition beim Budget einzubinden, sei er überzeugt, dass es kein Budget gebe, bei dem die Opposition mitstimmen werde. Beim Budget würden immer Partout-Standpunkte ausgetauscht. Die Verantwortung für die Erstellung und die Vollziehung des Budgets sei immer Regierungsfrage, egal, wie groß die Fraktionen seien. Klubobfrau-Stellvertreter Abg. Scheinast weist kurz auf ein paar Ausgaben aus dem Energiebereich hin, die er für sehr wichtig halte. Man habe die Unterstützung für das Umweltservice Salzburg und die Energieberatung erhöht, im Wachstumsfonds sei mehr Geld drinnen, das SIR als Servicestelle werde gerade umgebaut. All das seien wichtige Einrichtungen des Landes, um in der gegenwärtigen Problematik der Verunsicherung über die Energiezukunft möglichst gute Entscheidungsgrundlagen für die Menschen zu finden. Die Energieberatung sei eine ganz individuelle Sache, die sich nach Altersstruktur, Wohn- oder Gebäudesituation etc. orientiere. Diese Beratungen

seien ganz wichtig und würden nun im großen Ausmaß zusätzlich gefördert. Wie von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Berthold MBA schon angesprochen, gebe es den Fördercall für Photovoltaik auf versiegelten Flächen. Dies sei enorm wichtig, weil man damit keine zusätzlichen Versiegelungen brauche. Man gehe auch nicht in die Freifläche, obwohl er sich auch wünsche, dass man für die Zukunft gute Wege finde, über die Agri-PV eine Mehrnutzung im landwirtschaftlichen Bereich zu finden, sodass einerseits nicht die Ernährungssouveränität beeinträchtigt werde, aber auf der anderen Seite auch Energieförderung möglich werde.

Fraktionsvorsitzende Abg. Weitgasser bedankt sich zu Beginn bei allen Beteiligten, allen voran bei HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl, für die hervorragende Aufbereitung dieses umfangreichen Zahlenkonvolutes. Es handle sich bei diesem Landesvoranschlag wohl um einen der schwierigsten, wenn man bedenke, dass zwei Jahre Pandemie zurücklägen. Vor einem Jahr hätten alle voller Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft geblickt. Heuer stünde man vor extremen Herausforderungen aufgrund des grausamen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der Teuerungswelle. Es gebe die höchste Inflation seit 1945 und enorme Zinserhöhungen. All das belaste die Menschen mit explodierenden Energiekosten, die die Wirtschaft teilweise an den Rand des Ruins brächten und die Salzburgerinnen und Salzburger vor unlösbare Probleme stelle. Es sei klar, dass es sich beim Landesvoranschlag um ein Budget für Krisenzeiten handle, das von hoher Ungewissheit geprägt sei. Umso wichtiger sei es, zielgerichtet Geld in die Hand zu nehmen, um die notwendigen Aufgaben und Investitionen meistern zu können. Das Land Salzburg habe in den letzten Jahren verantwortungsvoll gewirtschaftet, sodass es sich auf eine Neuverschuldung einlassen könne. Vor allem gehe es aber nun darum, die Menschen in Salzburg so rasch und vor allem so zielgerichtet wie möglich zu unterstützen, sie nicht alleine zu lassen und auch den Wirtschaftsstandort Salzburg weiter zu sichern. Sie bedanke sich bei den Mitgliedern der Landesregierung, dass diese unter den schwierigen Umständen ein Budget zustande gebracht hätten, welches die notwendigen Aufgaben sichere und für Stabilität Sorge. Mit den Mitteln für Unterricht, Erziehung und Wissenschaft in Höhe von € 736 Mio. handle es sich um Ausgaben, die wirklich in Nachhaltigkeit gingen. Alle Investitionen in Bildung und Wissenschaft trügen Früchte. Das Budget für Soziales, Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit € 702 Mio. sei für die Salzburgerinnen und Salzburger extrem spürbar, wenn man sich die Auswirkungen der erhöhten Lebens- und Wohnkosten anschau. Die Einschnitte seien mittlerweile in der Gesellschaft angekommen. Sie sei sehr froh, dass im Ressort von Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer rechtzeitig und schnell reagiert und im Bereich der Wohnbauförderung von € 152 Mio. auf € 163 Mio., also um € 11 Mio. aufgestockt worden sei. Dazu kämen Verstärkungsmittel in der Höhe von € 15 Mio., man komme also insgesamt auf € 178 Mio. Das sei klar eine Zukunftsvorsorge für die Salzburgerinnen und Salzburger. Im Wohnungsbau gebe es eine Fördersatzerhöhung. In den letzten Jahren sei die Bauwirtschaft in einer Ausnahmepériode gewesen, zunächst mit einem Run auf Immobilien und der damit einhergehenden Preissteigerung, dann mit Lieferkettenproblemen durch Corona, danach die Verteuerung der Rohstoffe seit dem russischen Angriffskrieg und folglich steigenden Zinsen. Mit der letzten starken Fördererhöhung im August sei es gelungen, Zinssteigerungen auszugleichen und die Finanzierbarkeit von großen Projekten zu sichern, auch rechtzei-

tig, um die steigenden Zinsen abzufedern. Derzeit entstünden zahlreiche Projekte mit leistbaren, lebenswerten Wohnungen. Das schaffe ein Angebot, das in Salzburg gerade in Zeiten der Teuerung dringend gebraucht werde und schaffe eine Alternative, die leistbar und nachhaltig sei und auch Sicherheit bringe. Das klare Bekenntnis zur Bekämpfung der Flaute im Mietwohnungsbau spiegle sich im Landesvoranschlag wider. Insgesamt seien für das kommende Jahr mehr als € 20 Mio. für den Mietwohnbau gesichert, das sei eine Steigerung von 32,5 %. Damit würden dauerhaft Fördersatzerhöhungen bei den Darlehen und befristet bei den verlorenen Zuschüssen finanziert. Im Sanierungsbereich sei es notwendig geworden, für das kommende Jahr deutlich mehr Mittel zu budgetieren. Mit der Sanierungsoffensive würden die Förderungen für Sanierungen teilweise verdoppelt. Dabei werde besonderes Augenmerk auf den gesellschaftlichen Mehrwert der Förderung gelegt. Zahlreichen Menschen werde mit dem Ausstieg aus Öl und Gas, der Nachbesserung der Wärmedämmung, dem Einsatz von Photovoltaik vieles ermöglicht, das nicht nur Geld spare, sondern auch die Abhängigkeit von russischer Energie reduziere. Das habe auch evident positive Auswirkungen zur Erreichung der Klimaziele. Alleine durch die Maßnahmen der Salzburger Wohnbauförderung seien 2021 mehr als 20.000 Tonnen CO₂ eingespart worden. Das sei doppelt so viel wie noch im Jahr 2019. Für 2022 seien noch höhere Einsparungen zu erwarten. Mit der Erhöhung der veranschlagten Mittel für Sanierungen würden die Weichen gestellt, diese Entwicklung auch nächstes Jahr noch zu beschleunigen. Deshalb sei der Sanierungsbereich um knapp 40 % von € 16 Mio. auf € 22 Mio. erhöht worden. In dem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer den Klimaschutz im geförderten Wohnbau zur Priorität erklärt habe. Die Entlastung der Salzburger Haushalte sei bereits vor der Teuerungswelle ein zentrales Thema in der Wohnbaupolitik gewesen. Mit dem Mietsenkungsprogramm sei die Finanzierung von 25.000 Wohnungen neu geregelt und die so erzielten niedrigen Zinsen direkt an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben worden. So seien 50.000 Menschen dauerhaft entlastet worden, also jeder elfte Mensch im Bundesland Salzburg. Ohne dieses Mietsenkungsprogramm wären die Preise im geförderten Wohnbau mittlerweile teilweise höher als am freien Markt. Das werde mit dem Programm verhindert und helfe jetzt den Menschen, um mit der Teuerung besser zurechtzukommen. Ein weiterer Effekt des Mietensenkungsprogramms sei die Stabilisierung des Budgets. Wären die Mieten weiter gestiegen, hätte das sukzessive das Budget gesprengt. Den Mieterinnen und Mieter wäre jedoch nicht mehr Geld übriggeblieben. Das sei abgewendet und die Erhöhung der Wohnbeihilfe ermöglicht worden. Das sei der richtige Umgang mit Steuergeld: minimaler Einsatz, maximale Wirkung. Was die neue Wohnbeihilfe betreffe, sei bereits Ende des vergangenen Jahres ein Szenario erarbeitet worden, wie man die Teuerungswelle bewältigen könne. Dem Kostenanstieg der Wohnkosten von rund 10 % werde eine durchschnittliche Erhöhung der Wohnbeihilfe von 25 % entgegengesetzt. Das bedeute, dass über 20.000 Salzburgerinnen und Salzburger mit der verbesserten Wohnbeihilfe unterstützt würden. Die neue Wohnbeihilfe sei gerechter. Eine Erhöhung des Gehalts oder der Pension werde zukünftig so in der Wohnbeihilfe abgebildet, dass am Ende des Monats auch wirklich mehr Geld übrigbleibe. Außerdem werde der Wechsel von einem Teilzeitjob auf einen Vollzeitjob nicht mehr für die Wohnbeihilfe angerechnet, damit sich die Menschen überlegen, vielleicht wieder einen Vollzeitjob anzunehmen. Die Wohnbeihilfe sei treffsicher. Die

Wohnbeihilfe einer Mindestpensionistin in einer durchschnittlich geförderten Wohnung erhöhe sich um 45 %, die zumutbare Miete betrage dann € 64,-- im Monat. Auch bei der erweiterten Wohnbeihilfe werde den Menschen geholfen durch die Einbeziehung jener, die bisher noch nicht von der Wohnbeihilfe erfasst worden seien und die die hohen Mieten am freien Markt bisher selbst stemmen hätten können. Erstmals sei mit der Novelle 2022 die erweiterte Wohnbeihilfe über den Richtwert angehoben und damit der Kreis der Anspruchsberechtigten am freien Wohnungsmarkt deutlich erweitert worden. Bisher habe es in Salzburg Mieter zweiter Klasse gegeben. Wer das Glück gehabt hätte, in einer geförderten Wohnung zu leben, habe ausreichend Wohnbeihilfe bekommen. Wer auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen gewesen sei, sei leer ausgegangen. Das sei jetzt deutlich gerechter. Mit zusätzlichen € 2,4 Mio. Wohnbeihilfe sei die erweiterte Wohnbeihilfe um 35 % erhöht worden und würden damit bereits über 1.000 Haushalte erreicht. Bei der aktuellen Inflation sei das eine große Hilfe für diese Menschen. In der Kinderbetreuung stünden für die elementare Bildung € 80 Mio. im Budget zur Verfügung, plus € 15 Mio., um den Familien hochqualifizierte Betreuung mit geringeren Kosten zu ermöglichen. Dies sei eine der nachhaltigsten Investitionen in die Zukunft. Kinderbetreuungseinrichtungen seien das Um und Auf der Arbeitsmarktpartizipation von Eltern, insbesondere aber von Müttern, die somit auch die Wahl hätten, ihr volles Potenzial am Arbeitsmarkt zu entfalten. Damit sich die Stellung von Frauen am Arbeitsmarkt verbessere, müssten sich die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht ändern. Das führe schließlich zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken und davon profitierten Frauen, Männer, Familien und die Gesellschaft insgesamt. Wer sich den Salzburger Jugendreport 2021 und den Jugenddialog 2022 angesehen habe, wisse, dass das Vertrauen der Jugendlichen in Demokratie und politische Prozesse stark abgenommen habe. Umso erfreulicher sei, dass weitere € 50.000,-- in die Hand genommen würden, um durch ein umfassendes Informationsangebot wie Workshops, Podiumsdiskussionen, Online- und Direktmarketing-Formate das Interesse zu steigern und Jugendliche zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte und zur Mitwirkung an demokratischen Prozessen zu ermutigen. Alles in allem sei dieses Budget von Verantwortung getragen, um für die Menschen in Salzburg Stabilität und Entlastung sicherzustellen, aber auch, um die Aufgaben und die Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Wohnen weiterhin meistern zu können.

In der Spezialdebatte werden von den Abgeordneten Fragen zu den einzelnen Haushaltsgruppen gestellt, die durch die anwesenden Regierungsmitglieder und Expertinnen und Experten des Amtes beantwortet werden.

Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Haushaltsgruppe 0 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 299.839.900,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 352.911.200,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 9.922.600,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 9.944.500,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Abg. Mösl MA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel für die Betreuung von Fahrschüler:innen bereitzustellen, damit im Jahr 2023 trotz steigender Kosten die Fördersätze für die Gemeinden gleich bleiben.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer schlägt vor, den Entschließungsantrag in folgender Weise abzuändern:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die notwendigen Mittel für die Betreuung von Fahrschüler:innen bereitgestellt werden können, damit im Jahr 2023 trotz steigender Kosten die Fördersätze für die Gemeinden gleich bleiben.

Der modifizierte Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die Haushaltsgruppe 2 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 194.397.800,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 194.149.700,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Abg. Mösl MA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der derzeitigen Teuerung und Baukostenentwicklung, umgehend eine neue Kostenschätzung für die Kulturbauprojekte Domquartier, Ausbau der Festspielhäuser und Standorterweiterung/Belvedere Salzburg vorzulegen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 3 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 59.751.100,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 68.707.000,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Altersbegrenzung von 65 Jahren abzuschaffen, damit auch Angehörige von jüngeren Pflegegeldbezieher:innen das Entlastungsangebot in Anspruch nehmen können und
2. das Kriterium der gemeinsamen Haushaltsführung entfallen zu lassen, damit auch jene Angehörige, die vom zu Pflegenden getrennt leben, aber die häusliche Pflege und Betreuung übernehmen, nicht von dieser Leistung ausgeschlossen werden sowie
3. das sogenannte Burgendland Modell Anstellung von pflegenden Angehörigen als weiteres Angebot für Salzburg zu adaptieren und umzusetzen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, unter Einbindung der Interessensvertretungen, eine bundesweite Vereinheitlichung der unterschiedlichen Persönlichen Assistenzlösungen inklusive Rechtsanspruchs zu erarbeiten und umzusetzen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Heizperiode 2022/2023 den Heizkostenzuschuss von den geplanten 300 Euro auf die notwendigen 500 Euro zu erhöhen sowie
2. die Einkommensgrenzen auf die Höhe der Armutgefährdungsschwelle anzuheben und
3. die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss ganzjährig zu gewähren.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine klare Definition von betreutem Wohnen gesetzlich zu verankern und
2. die damit verbundenen Betreuungsleistungen in einem Leistungskatalog klar zu definieren (hier könnte das steierische Modell richtungsweisend verwendet werden) sowie
3. die Förderrichtlinien so zu gestalten, dass dieses qualitätsvolle Produkt leistbar ist.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 4 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 306.847.400,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 262.011.200,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Die Haushaltsgruppe 5 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 556.306.800,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 558.302.500,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Haushaltsgruppe 6 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 238.479.400,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 224.919.300,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 90.884.200,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 90.818.400,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 677.100,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 3.347.800,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Abg. Dr. Maurer bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Salzburg AG dafür einzusetzen, dass es im Jahr 2023 bei Privathaushalten zu keinen Abschaltungen (Gas, Strom etc.) aufgrund eines Zahlungsrückstands kommt.

Der Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die Haushaltsgruppe 9 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.205.070.700,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.770.225.400,-- mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den gesamten Landeshaushalt 2023 abstimmen und eröffnet dazu die Spezialdebatte über das Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023 (Artikel 1 der Regierungsvorlage), in dessen § 1 in der Fassung des Abänderungsantrages sich nochmals die Zahlen des Landesvoranschlages 2023 finden.

Spezialdebatte zum Landeshaushaltsgesetz 2023 - Artikel 1 der Regierungsvorlage

§ 1 Landesvoranschlag für das Jahr 2023

Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Gesamtbeiträgen:

im Ergebnishaushalt:

Aufwendungen € 3.678.544.900,--

Erträge € 3.126.509.300,--

somit mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 552.035.600,-- sowie

im Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen	€ 3.847.325.900,--
Einzahlungen	€ 3.852.439.700,--

somit mit einem Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung in Höhe von plus € 5.113.800,--

§ 1 (Landesvoranschlag für das Jahr 2023) in der Fassung des Abänderungsantrages wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 2 (Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung) wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 3 (Haftungsobergrenzen) wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 4 (Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen) wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 5 (In- und Außerkrafttreten) wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Spezialdebatte zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 - Artikel 2 der Regierungsvorlage

Ziffer 1. wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 2. wird mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2023 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 - 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, wird in der Fassung des Abänderungsantrages mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2023 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2024 bis 2027 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2023 - LHG 2023) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

1.1 In Artikel 1 in § 1 Abs 1 wird im Bereich des Ergebnishaushaltes der Gesamtbetrag für die Aufwendungen von „3.691.774.900 €“ durch „3.678.544.900 €“ ersetzt.

1.2 In Artikel 1 wird in der Anlage die Tabelle zum Ergebnisvoranschlag 2023 durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

(in EUR)		
MVAG	Bezeichnung	VA 2023
Erträge		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.271.894.600
212	Erträge aus Transfers	835.250.200
213	Finanzerträge	19.364.500
21	Summe Erträge	3.126.509.300
Aufwendungen		
221	Personalaufwand	1.110.615.500
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	439.612.300
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.073.272.200
224	Finanzaufwand	55.044.900
22	Summe Aufwendungen	3.678.544.900
Nettoergebnis (21 - 22)		-552.035.600
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL		
(Saldo 0+/-230)		-552.035.600

2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Salzburg, am 30. November 2022

Der Vorsitzende:
HR Prof. Dr. Schöchel eh.

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.